

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 41

Freitag, den 25. Februar 2022

Nummer 8

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Eingeschränkter Dienstbetrieb im Rathaus – Eingangstür geschlossen

Zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus wird der Publikumsverkehr der VG Baunach auf Weiteres weitgehend eingeschränkt.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, bittet die VG Baunach ihre Bürgerinnen und Bürger nur in absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich und nur nach telefonischer oder Online Terminvereinbarung unter <https://baunach.communicatime.de/> vorzusprechen. Beim Besuch des Rathauses gilt FFP2 Maskenpflicht.

Das frühzeitige Erkennen von Virusträgern und Kontaktpersonen und deren Absonderung sind die wichtigsten Maßnahmen zur Aufdeckung und Unterbrechung von Infektionsketten und zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Virusausbreitung in der Bevölkerung. Die VG Baunach will damit ihren Beitrag dazu leisten.

Hierfür bitten wir um Verständnis.



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Notdienst Februar 2022

Fr 25.02.2022 Brücken-Apotheke, Heinrichsdamm 6,
Bamberg Tel. 0951/3020740
Marien-Apotheke, Hauptstr. 10,
96138 Burgebrach Tel. 09546/309

Sa 26.02.2022 Hofapotheke, Karolinenstr. 20,
Bamberg, Tel. 0951 / 57075
Burg-Apotheke, Oberend 17,
Scheßlitz, Tel. 09542 / 8035

So 27.02.2022 Marien-Apotheke, Marienplatz,
Bamberg, Tel. 0951 / 981510
Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23,
Zapfendorf, Tel. 09547 / 208

Mo 28.02.2022 Herzog-Max-Apotheke, Friedrichstr. 6,
Bamberg, Tel. 0951 / 24463
Ellertal-Apotheke, Hauptstr. 3,
Litzendorf Tel. 09505/1456

Notdienst März 2022

Di 01.03.2022 St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str. 146,
Bamberg, Tel. 0951 / 17471
Aurachtal Apotheke, Bbg. Str. 34,
Stegaurach, Tel. 0951 / 299765

Mi 02.03.2022 Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstr. 25,
Rattelsdorf, Tel. 09547/8733803
Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9,
Bamberg, Tel. 0951/7004920

Do 03.03.2022 Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1A,
Bamberg, Tel. 0951/9370450
Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str. 17,
Memmelsdorf/Drosendorf, Tel. 09505 / 803931

Fr 04.03.2022 Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str. 1,
Bamberg, Tel. 0951 / 131213
St. Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6,
Frensdorf, Tel. 09502/92230

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guentner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Leiter Hauptamt
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) - 15
d.lavinger@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.kuhn@vg-baunach.de
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 16) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöppllein, (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11
h.guetlein@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Praxisurlaub Dr. Stöbel vom 07.03.22 bis 13.03.22

Urlaubsvertretung durch Praxis Dr. Renner (Tel. 851)



Zahnarztpraxis

Dr. med. dent.

Frank Weiß

Unsere Praxis bleibt in der Zeit vom **28.02.** bis **04.03.2022**
wegen Urlaub geschlossen.

Auskunft zur zahnärztlichen Notfallvertretung erhalten Sie
unter der Rufnummer: **09544/950295**



Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BAUNACH



Rathaus geschlossen – Faschingsdienstag

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach ist am
Faschingsdienstag, 01.03.2022 geschlossen.

Öffnungszeiten des Hallenbads Baunach

Das Hallenbad Baunach hat wie folgt geöffnet:

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	18.00 – 21.00 Uhr
Samstag	14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 12.00 Uhr

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge
können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter
www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Schnellteststellen in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Montag	Reckendorf	17.30 – 19.00 Uhr	Rathaus
Dienstag	Baunach	16.00 – 18.00 Uhr	Bürgerhaus
Donnerstag	Baunach	17.00 – 19.00 Uhr	Bürgerhaus
Freitag	Reckendorf	17.30 – 19.00 Uhr	Rathaus
Samstag	Gerach	13.00 – 14.00 Uhr	Laimbachtal- halle
Sonntag	Baunach	10.00 – 12.00 Uhr	Bürgerhaus

Wichtig:

In den Teststellen Baunach und Reckendorf wird die Datenerfassung digital durchgeführt. Sie können sich im Vorfeld mit Ihrem PC oder Ihrem Smartphone online registrieren. Nach dem Test wird Ihnen das Ergebnis auf digitalen Weg zugesendet, somit haben Sie nach dem Test keine Wartezeiten mehr.

In Gerach ist keine Terminvereinbarung nötig.

Ab sofort können Sie sich unter folgendem Link für einen Schnelltest anmelden:

www.vg-baunach.de/schnellteststellen

In Ausnahmefällen ist es natürlich nach wie vor in Baunach und Reckendorf möglich ohne Registrierung zum Testen zu kommen und von den Testhelfern Ihre Daten vor Ort erfassen zu lassen. Es ist dann aber mit Wartezeit zu rechnen.

Haben Sie Symptome, bitten wir Sie einen Termin bei Ihrem Hausarzt zu vereinbaren!

Fragen gerne an:

Stadtmarketing Baunach

Tel.: 09544 – 9846777

Mail: buergerhaus@stadt-baunach.de



Christian Schmidt

M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaften
Jugendarbeit
(Treff in Reckendorf)
Telefon: 01515 8157974
E-Mail:
christian.schmidt@iso-ev.de

JAM weiterhin auch online:

@jamvgbaunach & via WhatsApp

Öffnungszeiten der Jugendtreffs in der VG Baunach:

Mittwoch:

Jugendtreff Reckendorf (ab 5 Klasse) – Ziegelgasse 12
17 – 19:00 Uhr

Donnerstag:

Kidstreff Baunach (ab 2. Klasse) – Zentweg 7
15:00 – 17:00 Uhr

Offener Treff Baunach (ab 5. Klasse) – Zentweg 7
17:00 – 19:00 Uhr

Freitag:

Offener Treff Lauter (ab 9 Jahren) – Schulstraße 9
15:00 – 17:00 Uhr

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3
18:00 – 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer Dienstags auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ veröffentlicht!

Die Hygieneregeln in den Treffs in Kurzform:

- **3G für alle Schüler*innen bis 18 Jahre** (bitte einmalig Schülerschein mitbringen)
- **2G für alle Ü14, die NICHT in der Schule sind** (bitte Impf-/ Genesenachweis mitbringen)
- **MEDIZINISCHE Maskenpflicht** (ab 16 FFP2) in Innenräumen bei Bewegung und Unterschreitung der 1,5m Abstand (auch für Grundschüler*innen!)
- Hände desinfizieren und in Besucher*innenliste eintragen beim Ankommen
- **Kein Zutritt bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen** (Husten, Schnupfen, Fieber etc.)

Ausfall der Treffs in Lauter und Gerach diese Woche (25.02.2022)

Die Treffs in Lauter und Gerach fallen diese Woche leider aufgrund einer Fortbildung aus. Weiter geht es nach den Faschingsferien wieder zu den gewohnten Zeiten!

Erreichbarkeit des JAM-Teams während der Faschingsferien

Chris 1 befindet sich während der Faschingsferien im Urlaub. Chris 2 ist Mittwochs erreichbar. In dringenden Fällen wenden euch bitte an die Geschäftsstelle von iSo e.V. unter **0951 917758 0**. Kontakt für die / während der Fahrt in die Trampolinhalle am 04.03. sind **Anna-Lena Lörtzing (JAM Breiten-güßbach)**: 0172 6189741, anna-lena.loertzing@iso-ev.de und unsere **Praktikantin Charlotte**: **0179 1257332!**

Mitmach-Aktionen während der Faschingsferien

Wie ihr sicherlich bereits alle mitbekommen habt, findet wieder der **begehbare Faschingszug des OKR Baunach** statt. Auch wir haben eine Station (Jugendtreff Baunach – Zentweg 7), an der ihr noch bis zum Faschingsdienstag (01.03.) 2 Mitmach-Aktionen findet.

1. Die JAM-Maskengirlanden

Am Haupteingang des Jugendtreffs sollen eure schönsten selbstgebastelten Faschingsmasken aufgehängt werden! Bastelt dafür aus Papier/Pappe/Filz/Moosgummi oder was ihr am liebsten mögt eine wunderschöne bunte Maske und hängt sie mit einer Wäscheklammer oder einem Faden zu den anderen! Ganz wichtig: Schreibt euren Namen und eure Adresse auf die Rückseite oder sendet Chris 1 (01735745604) ein Foto eurer aufgehängten Maske, denn alle mitmachenden Maskendesigner*innen bekommen eine kleine Süßigkeitentüte von uns!

Waldschädliche Insekten

Nachdem der Frühling so langsam Einzug hält und alles wieder grün wird, bitten wir alle Grundstücksbesitzer im Bereich der VG Baunach Ihre Flächen auf denen Bäume stehen in Eigenverantwortung auf Schädlinge zu kontrollieren und im Falle eines Befalles geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps> agilis.de/abweichungen



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner:



Christopher Blenk

lfd. Pädagogik B.A.
Jugendpflege (Treffs in Baunach, Lauter, Gerach)
Telefon: 0173 5745604
E-Mail:
christopher.blenk@iso-ev.de

2. Das JAM-Faschingsgitterrätsel

Das Rätsel hängt an unserer Station für euch bereit, wir drucken es aber auch noch einmal hier für euch ab. Lösungen ein-senden könnt ihr bis zum 06.03.!



JAM

FASCHINGS-GITTERRÄTSEL

W	S	I	Q	H	M	E	R	S	U	V	W	A	E	S
S	N	N	A	K	O	N	F	E	T	T	I	V	U	E
X	A	O	L	O	R	O	E	R	S	U	S	I	M	I
F	R	P	O	R	A	F	U	U	E	O	D	T	Z	K
U	R	F	K	F	S	M	M	P	W	P	H	L	U	R
T	E	S	C	A	F	U	S	L	K	L	J	R	G	A
O	N	H	F	F	A	S	T	N	A	C	H	T	R	P
H	I	K	E	U	X	I	E	I	L	R	L	U	U	F
N	F	I	I	Ä	I	K	F	F	P	E	Ü	P	T	E
P	C	H	J	E	C	A	P	E	D	U	T	H	L	N
I	V	E	R	K	L	E	I	D	U	N	G	D	F	P
A	U	L	O	A	R	L	R	H	E	I	R	S	E	O
R	N	A	P	S	N	C	L	O	W	N	U	E	H	L
M	L	U	N	V	S	O	U	C	B	M	K	Ö	L	N

Hier haben sich 10 Faschings-Begriffe versteckt!
Findet ihr sie alle?

Sendet die Begriffe zusammen mit eurem Namen bis zum 06.03. an Chris 1 (01735745604)! Alle richtigen Einsendungen landen im Lostopf, aus dem die 3 Gewinner*innen gezogen werden, die je ein Überraschungstüchchen gewinnen!

Wir freuen uns auf eure Einsendungen und wie immer gilt: Falls ihr Fragen zu unseren Angeboten oder Treffs habt, meldet euch einfach bei Chris 1 (01735745604) oder Chris 2 (015158157974) via WhatsApp, Instagram (@jamvgbaunach) oder Facebook (JAM VG Baunach).

Wir wünschen euch schöne Faschingsferien! ;)
Buna-Hu!
von euren Chrisses

Größte jährliche Haushaltsbefragung 'Mikrozensus 2022' startet

Bayerisches Landesamt für Statistik



17/2022/42/A

Fürth, den 24. Januar 2022

60 000 Haushalte in Bayern werden befragt

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Fürth. Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens: das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm. Zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60.000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige **Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen.** So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

gez. Tobias Roppelt

Gemeinschaftsvorsitzender

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die

Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, 15.03.2022, um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates statt. Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 03.03.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen.



Hof- und Garagenflohmarkt

BAUNACHER

Hof- und Garagenflohmarkt



Wann: Am Sonntag, den 27.3.2022

von 10.00 - 16.00 Uhr

Wo: in ganz Baunach (Karte folgt nach Anmeldeschluss)

Was: verkauft wird überall von allem etwas; jeder bietet das an, was er hat

(ausgeschlossen sind gewaltverherrlichende Waren und pornografisches Material)

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Hygienemaßnahmen.

Anmeldung bitte bis 12.3. unter Angabe von Namen und Straße bei **Bettina Oppelt:**

bettina.oppelt@yahoo.de oder 09544/984473

Landesweiter Probealarm am 10. März in der Stadt Baunach

10. Februar 2022

Am Donnerstag, 10. März 2022, findet ab 11:00 Uhr ein landesweiter Probealarm statt. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden in der Stadt Baunach die örtlichen Sirenen ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Das Sirensignal dazu dient die Bevölkerung auf entsprechende Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen von Einsatzkräften aufmerksam zu machen. Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

In diesem Rahmen wird auch die Warn-App „NINA“ eingesetzt. Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz NINA, können Bürgerinnen und Bürger wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen, wie z. B. Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand erhalten, optional auch für den aktuellen Standort. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.



STADTFÜHRUNG

**BRAUEREIEN UND BIERGÄRTEN
MIT DEM BAUNACHER NACHTWÄCHTER**

FREITAG, 25.03.2022

TREFFPUNKT: 19:00 UHR AM BÜRGERHAUS

DAUER: 1,5 – 2 STUNDEN

KARTEN: 3,00 EURO

Wenn die Bürger von Baunach schlafen gehen, schlägt die Stunde unseres Nachtwächters Reinhold Schweda. Im flackernden Licht seiner Laterne werden alte Geschichten und Legenden aus unserer Stadt wieder lebendig. Der Nachtwächter kennt alle Schleichwege und Winkel der Stadt. Mit Hellebarde und wehendem Mantel führt er uns im Dunkel der Nacht durch die Geschichte Baunachs.

Tickets und Infos:

Stadtmarketing Baunach; Überkumstr 17

09544-9846777 oder buergerhaus@stadt-baunach.de

Öffnungszeiten: Mo-Do 9 – 11 Uhr & Di u. Do 15 – 18 Uhr

Liquidation der Wiesenkulturgenossenschaft Baunach – Daschendorf – Ebing – Rattelsdorf

Mit Bescheid des Landratsamts Bamberg vom 25.01.2016, rechts- und bestandskräftig seit 13.03.2017 wurde die Wiesenkulturgenossenschaft Baunach – Daschendorf – Ebing – Rattelsdorf aufgelöst.

Als Liquidator wurde bestellt: Stadt Baunach, vertr. durch den 1. Bürgermeister oder Vertreter im Amt. Das Abwicklungsverfahren ist gem. den Bestimmungen des Auflösungsbescheides und §§ 48 Abs. 2 und 3, 49, 51 bis 53 BGB durchzuführen.

Zu diesem Zweck werden

1. die Gläubiger der Wiesenkulturgenossenschaft Baunach - Daschendorf - Ebing - Rattelsdorf aufgefordert, sich bis zum 29.04.2022 bei dem Liquidator anzumelden. Bei der Anmeldung sind Grund und Betrag der Forderung anzugeben und Belege vorzulegen.

2. die vorhanden Vermögensgegenstände, insbesondere der in der Wiesenkulturgenossenschaft vorhandene Grund- und Boden, diverse Be- und Entwässerungsgräben, sowie das Bewässerungswehr in der Itz verwertet. Hierzu zählen die folgenden Flurnummern (Flurstücksnummer, Lagebezeichnung, Fläche):

Der Gemarkung Baunach

- Fl.Nr. 4659 (nach Flurbereinigung), Au, 4.444 m²
- Fl.Nr. 4700 (nach Flurbereinigung), Storchslache, 6.920 m²

Der Gemarkung Daschendorf

- Fl.Nr. 378 (nach Flurbereinigung), Au, 1.717 m²
- Fl.Nr. 380 (nach Flurbereinigung), Au, 319 m²
- Fl.Nr. 395 (nach Flurbereinigung), Au, 7.356 m²
- Fl.Nr. 349, Johanneswehr, 11.680 m²
- Fl.Nr. 350, Johanneswehr, 606 m²
- Fl.Nr. 351, Johanneswehr, 1.899 m²
- Fl.Nr. 352, Johanneswehr, 2.591 m²
- Fl.Nr. 353/2, Johanneswehr, 548 m²

Der Gemarkung Rattelsdorf

- Fl.Nr. 896, Johanneswehr, 5.422 m²
- Fl.Nr. 910, Himmelsfahrt, 306 m²
- Fl.Nr. 911, Himmelsfahrt, 304 m²
- Fl.Nr. 914, Himmelsfahrt, 332 m²
- Fl.Nr. 917, Johanneswehr, 351 m²
- Fl.Nr. 918, Johanneswehr, 1.818 m²
- Fl.Nr. 929, Himmelsfahrt, 112 m²
- Fl.Nr. 940, Rahm, 2.449 m²
- Fl.Nr. 952, Maingasse, 394 m²
- Fl.Nr. 955, Maingasse, 265 m²
- Fl.Nr. 957, Maingasse, 208 m²
- Fl.Nr. 959, Maingasse, 170 m²
- Fl.Nr. 961, Maingasse, 2.867 m²
- Fl.Nr. 964, Maingasse, 153 m²
- Fl.Nr. 972, Maingasse, 295 m²
- Fl.Nr. 975, Maingasse, 233 m²
- Fl.Nr. 976, Maingasse, 264 m²
- Fl.Nr. 979, Maingasse, 188 m²
- Fl.Nr. 981, Maingasse, 177 m²
- Fl.Nr. 984, Maingasse, 426 m²
- Fl.Nr. 991, Maingasse, 294 m²
- Fl.Nr. 994, Maingasse, 374 m²
- Fl.Nr. 998, Maingasse, 4.507 m²
- Fl.Nr. 1000, Maingasse, 252 m²
- Fl.Nr. 1006, Maingasse, 149 m²
- Fl.Nr. 1008, Maingasse, 407 m²
- Fl.Nr. 1009, Maingasse, 92 m²
- Fl.Nr. 1016, Maingasse, 516 m²
- Fl.Nr. 1020, Maingasse, 1.186 m²
- Fl.Nr. 1023, Maingasse, 144 m²
- Fl.Nr. 1027, In der Bügn, 1.810 m²
- Fl.Nr. 1030, In der Bügn, 771 m²
- Fl.Nr. 1051, In der Bügn, 1.158 m²
- Fl.Nr. 1063, Rahm, 375 m²
- Fl.Nr. 1067, Rahm, 584 m²
- Fl.Nr. 1072, Rahm, 393 m²
- Fl.Nr. 1076, Rahm, 312 m²

Die genauen Planunterlagen sind zu den Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach einsehbar. Bitte beachten Sie die gegebenenfalls aufgrund der aktuellen Corona-Lage geltenden Zugangsbeschränkungen. Diese können Sie bei Herrn Günthner unter Telefonnummer 09544/299-17 erfragen oder auf der Homepage <https://www.vg-baunach.de> nachlesen.

Interessenten sollen sich bitte unter Abgabe eines angemessenen Gebots bis zum 29.04.2022 bei dem Liquidator melden.

Tobias Roppelt

1. Bürgermeister der Stadt Baunach
als Liquidator

Stadtbücherei Baunach



Öffnungszeiten im Winter für den Grüngutcontainer

Die ehemalige Bauschuttdeponie der Stadt Baunach, in der sich der Grüngutcontainer befindet, ist am

Mittwoch in der Zeit von **9.00 bis 16.00 Uhr** und am

Samstag in der Zeit von **10.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

Bitte auf den nötigen Sicherheitsabstand gegenüber den anderen Mitbürgern wegen der Corona-Pandemie achten!

gez. Roppelt

Erster Bürgermeister



Überkumstraße 17

96148 Baunach

Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu

Bürgerhaus Baunach

Bike-Café-Messingschlagler ComedyWeekend

Beginn: 20 Uhr Einlass: 19 Uhr

Ort: Schlossgarten Baunach (bei schlechtem Wetter Bürgerhaus Lechner Bräu)

Freie Platzwahl

03.06.22 Wolfgang Krebs – Vergelt's Gott



Wolfgang Krebs

Eine dramatische Lage: Die Hölle ist übervoll mit bayerischen Politikern – dafür kommt im Himmel schon seit vielen Jahren keiner mehr an. Notstand im Paradies!!!

Nach Jahrzehnten der Stille wird der direkte Draht der bayerischen Staatsregierung vom Himmel ins Hofbräuhaus reaktiviert. Alois Hingerl wurde längst ersetzt: König Ludwig ist seit 2007 geheimer Rat von Petrus persönlich, sein direkter Ansprechpartner auf Erden: Edmund Stoiber.

Der Kini bittet einzelne Kandidaten zum Rapport. Diese informieren die Himmlischen Mächte über die Situation in Bayern. Dabei halten sie die ein oder andere Bewerbungsrede für ihre Parteimitglieder und lassen auch durchaus irdische Interessen mit einfließen.

Wolfgang Krebs schlüpft erneut virtuos in die Erscheinungsbilder und Stimmbänder aktueller Politiker und Zeitgenossen. In fliegendem Wechsel und mit wechselnden Fliegen. Und er zeigt, dass wir alle arme Sünder sind, auch und gerade unsere weißblaue Führungselite.

Somit hoffen Stoiber, Seehofer, Aiwanger, Söder und Co. zusammen mit dem Publikum auf ein gerechtes und angemessenes „Vergelt's Gott!“.

04.06.22 Oti Schmelzer – Sunn scheint schö



Oti Schmelzer

Der Wahnsinn ruft - sag ihm ich ruf zurück!
Der Schmelzer wird auch mit diesem Solo Programm, tiefgründiges, hochgeistiges mit wissenschaftlich banalen vermischen!
Er taucht gedanklich tief ein, in die Genussregion Franken
Nimmst du Ihn sein Chaos zerstörst du seine Ordnung , so ist es wichtig im Chaos geordnet zu reagieren.

05.06.22 Best of TBC – Bevor wir's vergessen



TBC

TBC macht schon lange Kabarett. Sehr lange. Ewig eigentlich. Als TBC zum ersten Mal eine Bühne betrat, gab es noch Wählscheiben - Telefone, vierstellige Postleitzahlen – und die Oberpfalz wurde gerade ans Stromnetz angeschlossen.

7 Bundespräsidenten, 3 Päpste und 2 fränkische Ministerpräsidenten später ist TBC immer noch da und hat inzwischen Generationen von Kabarett - Besuchern begeistert. Deshalb

gehen die drei Silberrücken (und Silberrücker) Georg Koeniger, Florian Hoffmann und Michael A. Tomis jetzt „gag to the roots“: Mit ihrem Programm BEVOR WIR'S VERGESSEN präsentiert Frankens größte Lachn immer ihre Greatest Witz aus über 35 Jahren – ein Best - of der lautesten Sketche, schrägsten Songs und peinlichsten Kalauer. Erleben Sie in nur zwei Stunden den kompletten Wahnsinn aus mehr als 20 Programmen, staunen sie, wie aktuell viele Nummern heute noch sind, und schauen Sie sich die Kult - Truppe an, solange sie noch ohne Pflieger auf der Bühne stehen kann.



Gemeinde Reckendorf

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für die Aufhebung des Bebauungsplanes „Am südwestlichen Ortsrand“ (Inkrafttreten)

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat mit Beschluss vom 16. Februar 2022 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Am südwestlichen Ortsrand“ in der Fassung vom 25. Oktober 2021 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Am südwestlichen Ortsrand“ in Kraft.



Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer 13 im Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Am südwestlichen Ortsrand“ schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Reckendorf, den 25.02.2022

Deinlein, Erster Bürgermeister

Der Behindertenbeauftragte informiert:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Was ist die EUTB@?

Nach dem Grundsatz „Eine für Alle“ sind wir Anlaufstelle für alle **Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen und Vertrauten** im Raum Bamberg-Forchheim.

Das kostenlose Beratungsangebot umfasst die Bereiche Bildung, Beruf, Gesundheit und Soziales. Die EUTB@ sieht sich als Lotse im komplizierten System der sozialen Leistungen und Teilhabeangebote. Unser Beratungsangebot

ergänzt die Angebote und die Beratungspflicht anderer Organisationen und Leistungsträger. Wir sind **unabhängig** von nTrägern, anderen Organisationen, Behörden und Leistungserbringern.

Für wen ist die EUTB@?

Unser Angebot richtet sich an Menschen, die von Behinderung betroffen oder bedroht sind, also auch Menschen mit einer schweren chronischen Erkrankung und psychisch Erkrankte im Raum Bamberg-Forchheim. Wir beraten auch Angehörige oder weitere Bezugspersonen von Betroffenen.

Aufgaben der EUTB@?

- Wir bieten Orientierung.
- Wir informieren über Rechte und Leistungen und unterstützen bei der
- Antragsstellung.

Wir ermitteln, welcher Leistungsträger zuständig ist und vermitteln bei Bedarf an andere Stellen.

- Wir stärken die Selbstbestimmung und befähigen die Ratsuchenden, bestehende Ansprüche wahrzunehmen und eigene Lösungen für ihre Probleme zu finden.

Wie arbeitet die EUTB@?

Wir arbeiten nach dem Grundsatz des **Peer Counselings** und des **Empowerment**, d. h.

- Nach Möglichkeit beraten bei uns selbst Betroffene
- Maßgeblich sind die Wünsche der Ratsuchenden
- Gemeinsam suchen wir nach Lösungswegen und ermutigen zu mehr Autonomie und Selbstbestimmung

Kontakt zur EUTB@

SKF Bamberg e. V.	ZSL e.V.
Heiliggrabstraße 14	Hellerstr. 13
96052 Bamberg	96047 Bamberg
Tel. 0951 9868770	Tel. 0951 2084078
Email: eutb@skf-bamberg.de	Email: briefkasten@teilhabeberatung-bamberg.de
www.skf-bamberg.de	www.teilhabeberatung-bamberg.de
Folgen Sie uns auf Instagram und Facebook!	Folgen Sie uns auf Facebook!
https://www.facebook.com/eutbskf/	Instagram: @eutb_bamberg
	Facebook: EUTB Bamberg

Wir beraten telefonisch, persönlich und in begründeten Fällen auch bei den Betroffenen zu Hause.

Weiter Informationen rund um Barrierefreiheit erhalten Sie auch unter in Facebook auf der Seite Reckendorf barrierefrei.

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 17.03.2022, um 19.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 03.03.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder bei der Gemeinde Lauter eingehen.

Fundbüro

Es wurde ein schwarzer Knirps abgegeben. Fundort in der Bushaltestelle Lauter. Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Des Weiteren wurde ein Schlüssel und ein Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln beim 1. Bürgermeister abgegeben. Nachfragen unter Tel.: 1828

Jagdgenossenschaft Lauter

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag den 04.03.2022, um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Lauter

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bekanntgabe der Niederschrift vom 29.09.2021
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Abstimmung über die neue Jagdpachtvergabe ab 01.04.2022
9. Antrag auf 4 zusätzliche Begehungsscheine für das Gemeinschaftsjagdrevier Lauter ab 01.04.2022.
10. Verwendung des Jagdschillings
11. Anpassung Maschinenstundensatz
12. Wünsche und Anträge.

Auszug aus der Satzung

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

gez. 1. Vorstand Müller Andreas

Seniorensprechstunde

Herzliche Einladung zu unserer Sprechstunde am Donnerstag, 03.03.22 um 18 Uhr im Rathaus Lauter. Über Eure rege Teilnahme würden wir uns freuen. Bestimmt habt Ihr wieder einige Sorgen und Nöte, aber auch Positives, über das Ihr sprechen möchtet.

Daniel Roßmeier, Ruth Will
Seniorenbeauftragte

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am 16.12.2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Neuwahlen Vorstand TG Deusdorf-Leppelsdorf
 - 1.2. Kirchweihbesprechung Lauter
 - 1.3. Gasanschluss Appendorf
 - 1.4. Ehrungen im Landratsamt
 - 1.5. Schlüsselzuweisung
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1. Formlose Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 136, 137, 138 der Gemarkung Appendorf
 - 2.2. Formlose Voranfrage zur Erweiterung von Wohnraum auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 938 der Gemarkung Lauter, Baunacher Straße 2
3. 7. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchenacker / Untere Wiesen“, Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
4. Antrag aus der Bürgerversammlung: Zeitliche Begrenzung von öffentlichen Parkplätzen
5. Feuerwehrwesen - Austausch und mögliche Erweiterung Sirenenanlagen
6. Antrag FFW Deusdorf e.V. auf Bezuschussung auf die Gesamtausgaben für das Feuerwehrhaus und des Vereines für das Jahr 2020/2021
7. Vergabe - Geschwindigkeitsanzeigetafel
8. Bekanntgabe - Förderung der Seniorenarbeit 2021
9. Bekanntgabe - Vorschläge zum Regionalbudget Baunach-Allianz
10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 10.1. Sachstand zur Ranch-Sanierung
 - 10.2. Sachstand zur Kläranlage

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Neuwahlen Vorstand TG Deusdorf-Leppelsdorf

Die Neuwahl der Vorstandschaft wurde auf den 19.01.22 verschoben. Es wird pandemiebedingt eine Art Briefwahl geben, die vom Amt ausgezählt wird. 2 Anhörungstermine wurden anberaumt.

1.2. Kirchweihbesprechung Lauter

Die SpVgg Lauter hat zu einer Besprechung der Lauterer Vereine wegen der zukünftigen Ausrichtung der Lauterer Kirchweih geladen, um möglichst eine einheitliche Linie und ein Miteinander zu erreichen. Weitere Besprechungen werden folgen, da teilweise erstmal in den Vereinsgremien beraten werden muss.

1.3. Gasanschluss Appendorf

Der Vertreter vom Bayernwerk Christian Ziegler war vor Ort und sagte, ein Anschluss sei problematisch, weil die bei Appendorf vorhandene Leitung eine Hochdruckleitung ist. Man könne von dort nicht abzweigen. Der nächste Endpunkt ist in Baunach. Ein Anschluss nach Baunach sei nicht rentabel, weil immer mehr Luft- und Erdwärmeheizungen installiert werden. Er werde es dennoch prüfen.

1.4. Ehrungen im Landratsamt

Am 14.12.2021 wurde Herr Werner Aman für seine langjährigen Verdienste in der Gemeinde (Vorsitzender Sportverein, Pfarrei) im LRA Bamberg vom stv. LR Kellner geehrt.

1.5. Schlüsselzuweisung

Die Gemeinde Lauter erhält im Jahr 2022 eine Schlüsselzuweisung von 245 476 Euro.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Formlose Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 136, 137, 138 der Gemarkung Appendorf

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungslage den folgenden Sachverhalt erhalten. Die Flurnummer befindet sich jedoch in der Gemarkung Appendorf.

„Die Antragsteller planen ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 136, 137, 138 der Gemarkung Appendorf. Die Lage des Wohnhauses ist dem Lageplan zu entnehmen.“



Die betroffene Fläche ist aktuell, aus Sicht der Verwaltung, dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Dies ergibt sich daraus, dass das Grundstück in keinem Bebauungsplan i.S.d. §30 BauGB liegt und auch aufgrund seiner Lage nicht nach §34 BauGB dem Innenbereich zugeordnet werden kann.

Da das Bauvorhaben unter keinen der Privilegierungstatbestände des Außenbereichs nach §35 Abs. 1 BauGB fällt, ist es als „sonstiges Vorhaben“ i.S.d. §35 Abs. 2 BauGB zu werten. Dadurch, dass der Außenbereich grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, sind sonstige Vorhaben nur dann zulässig, wenn durch deren Realisierung keiner der öffentlichen Belange des §35 Abs. 3 BauGB nachteilig berührt wird und die Erschließung gesichert ist. Die Zufahrt könnte gesichert werden. Ein Anschluss an die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung müsste erfolgen. Die Erschließung kann somit gesichert werden. Es werden jedoch öffentliche Belange nach §35 BauGB beeinträchtigt und deshalb ist das Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht nicht zulässig. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen im Falle eines Bauantrages aktuell nicht erteilt werden.

Eine Bebauung wäre nur dann zulässig, wenn ein Bebauungsplan i.S.d. §30 BauGB erstellt wird. Dem Antragsteller muss bewusst sein, dass durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Kosten entstehen.“

Das Ortsschild befindet sich vor der Einfahrt. Problematisch sei, dass wegen der Verkehrsführung auch das Straßenbauamt einbezogen werden müsse und das Landratsamt, weil das Gebiet Hochwassergefährdet sei, insbesondere bei einem Hochwasserereignis HQ 100.

Aus dem Gremium kam die Frage nach der Erschließung, ob und wo ein Kanal-, Wasser- und Stromanschluss vorhanden sei. Es sei sinnvoller, wenn die Bauverwaltung vorher hinzugezogen wird, um dies zu prüfen, bevor sich das Gremium damit befasse. Der Vorsitzende erklärte, dass der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung treffen solle, bevor im nächsten Schritt die Verwaltungsgemeinschaft weitere Voraussetzungen prüft.

Diskutiert wurden insbesondere:

- Abbiegespuren zur Einfahrt
- Überflutungsrisiko, vgl. Sturzflutrisikomanagement
- Erschließung Kanal, Wasser, Strom, Telefon
- Änderung des Bebauungsplans

Beschluss: 11 : 0

Vorbehaltlich der Entscheidungen der Träger öffentlicher Belange steht der Gemeinderat Lauter der Voranfrage für ein geplantes Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 136, 137, 138 der Gemarkung Appendorf positiv gegenüber und würde diese Bebauung befürworten.

2.2. Formlose Voranfrage zur Erweiterung von Wohnraum auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 938 der Gemarkung Lauter, Baunacher Straße 2

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Die Antragsteller planen die Erweiterung von Wohnraum. Bevor Pläne für einen notwendigen Bauantrag erstellt werden haben die Antragsteller folgende Fragen.

Formlose Anfrage: Anbau Baunacher Str. 2, 96169 Lauter

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

die Wohnfläche der bestehenden Dachgeschosswohnung soll durch einen Anbau erweitert werden. Dazu soll die Überdachung der Terrasse im Bestand zurückgebaut werden und durch einen Anbau neuer Wohnraum geschaffen werden. Das angrenzende Scheunendach soll teilweise erneuert sowie zurückgebaut und der straßenzugewandte Teil als Terrasse verwendet werden.

Zwei geplante bauliche Veränderungen möchten wir vorab klären.

1. Dachgauben

2. Angrenzendes Scheunendach / Terrasse

Zu 1. Dachgauben

Für die Belichtung der Innenräume sind Dachgauben sowie ein Dachflächenfenster vorgesehen. Zu den Dachgauben gibt es 3 Varianten inkl. Skizzen.

Variante 1: Verlängerung der Dachgaube im Bestand zu einer durchgehenden Dachgaube. Da diese Variante für den Innenraum am meisten Wohnraum schafft, ist diese unser Favorit.

Variante 2 und 3 sind ähnlich: Bei Variante 2 wird die Dachgaube des neuen Anbaus als Zwerchhaus ausgebildet, bei Variante 3 als Schleppgaube, analog Bestand. Zusätzlich ist bei Variante 2 und 3 eine Dachgaube im Bestandsdach vorgesehen.

Sind die dargestellten Varianten – vorzugsweise Variante 1 – des Anbaus der Dachgeschosswohnung möglich?

Zu 2. Angrenzendes Scheunendach / Terrasse

Als Freiraumbezug ist eine Terrasse auf der angrenzenden Scheune vorgesehen. Dazu wird das Dach der Scheune zurückgebaut und der Giebel nach hinten versetzt.

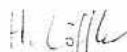
Das restliche Scheunendach (in Skizze als Scheune 1 bezeichnet) wird erneuert.

Ist die Auflösung der Dachform der bestehenden Scheune und das Zurücksetzen des Giebels möglich?

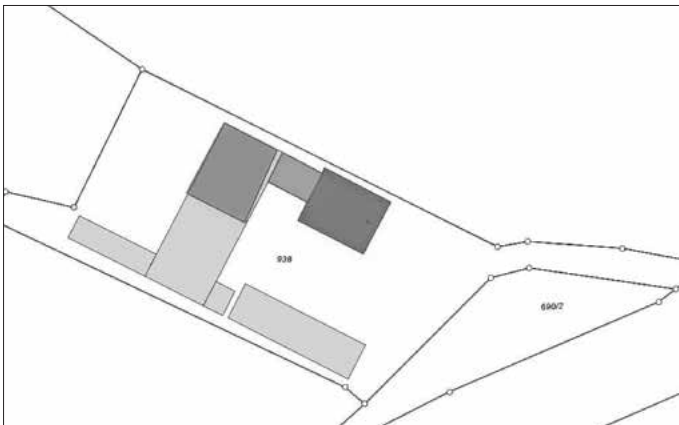
Freundliche Grüße



Corinna Schnitzer und Hermann Löffler



Zur Verdeutlichung der Gebäudeteile folgender Lageplan:



rot = bestehendes Wohnhaus, keine Veränderung
blau = aktuell überdachte Terrasse, hier soll der Anbau erfolgen
orange = bestehende Scheunen, hier soll das Dach zurückgebaut werden und eine Terrasse entstehen

Aus Sicht der Verwaltung stehen der gewünschten Variante der Dachgaube (eine durchgehende Gaube) keine Bedenken entgegen. Auch gegen den Rückbau des Scheunendachs und Errichtung einer Terrasse sieht die Verwaltung keine Bedenken.

Aus dem Gremium lagen dazu keine Fragen oder Wortmeldungen vor.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat Lauter steht der Voranfrage für Fl.Nr. 938 Gemarkung Lauter positiv gegenüber und stimmt der Voranfrage zu.

3. 7. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchenäcker / Untere Wiesen“, Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Erster Bürgermeister Beck Frau Dr. Cecilie Neubauer. Diese informierte den Gemeinderat über die Änderung des Bebauungsplans und dessen Inhalte:

Der Bebauungsplan wurde 1989 zum ersten Mal geändert. Damals wurde ein Gewerbegebiet ausgewiesen.

2007 erfolgte die 3. Änderung hierzu, die derzeit die rechtskräftige ist. Darin sind 2 Wendeanlagen ausgewiesen und ein Überschwemmungsgebiet, das schraffiert eingezeichnet und in der Legende als Regenfangbecken bezeichnet ist.

2014/15 musste durch die Gemeinde ein neuer Durchlass unter der Staatsstraße zur Entwässerung des Gewerbegebiets zur Lauter hin gebaut werden.

Bei der Berechnung der Dimensionierung ist man davon ausgegangen, dass das Gewerbegebiet verkleinert wird.

2017 ist diese Maßnahme abgeschlossen worden. Im gleichen Jahr hat man die 7. Änderung begonnen, womit eine Teilaufhebung vom hinteren Teil des Bebauungsplans vollzogen werden sollte. Es sollte geplant werden, wie die Verkehrsflächen zu dimensionieren sind. Die Anpassung der Hochwasserschutzmaßnahmen blieb ein großes Rätsel. Erst durch die Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes wurde klar, dass dort ein Gewässer dritter Ordnung sein soll, die sog. Hagelgrube. Dafür gab es den Überschwemmungsbereich, die Stellungnahmen sind dem Gremium bekannt. Das Hauptproblem war, so Fr. Dr. Neubauer, wie man mit dem Hochwasserschutz umgehen sollte. Im Frühjahr 2018 war ein Treffen mit allen Beteiligten anberaumt, zu dem leider Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes nicht kamen. Die Bauverwaltung hat immer wieder im Landratsamt nachgefragt. Zwischenzeitlich kamen neue hydraulische Berechnungen zur Lauter von einem Gutachter. Demnach ist die Hagelgrube nun kein Gewässer.

Dies bestätigten im Oktober dieses Jahres nun auch das Landratsamt und das Wasserwirtschaftsamt, mit der Folge, dass alle Auflagen zum Überschwemmungsgebiet und alle Grenzen diesbezüglich entfallen. Die Karte zur Hochwasserberechnung HQ 100 wurde gezeigt. Hierauf sind blau dargestellt die Wasserstände zwischen 10-30 cm, dunkelblau über 50 cm. Grün sind die Wohnhäuser, die buchstäblich im grünen Bereich sind, gelb bedeutet mäßig betroffen.

Gemäß Herrn Wagener vom Landratsamt reiche es aus, wenn man die Eigentümer darauf hinweise. Diese müssen sich selbst um einen Hochwasser-gerechten Bau kümmern.

Die Grenzen des Bebauungsplans wurden zurückgezogen und die Hinweise geändert.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lerchenäcker“ im Jahr 2018 wurde gefordert, die südlich angrenzende Gewerbefläche im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchenäcker / Untere Wiesen“ zu reduzieren. Aus diesem Grund wurde im Februar 2018 der Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchenäcker / Untere Wiesen“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 12. März 2018 bis einschließlich 10. April 2018 statt.

Das Wasserwirtschaftsamt und der Fachbereich Wasserrecht des Landratsamtes hatten damals Einwendungen erhoben. Hintergrund war, dass laut Landratsamt für das Gebiet kein ausreichender Hochwasserschutz gegen ein 100-jähriges Hochwasser bestehe, da das Gewässer der „Hagelgrube“ noch nicht ausgebaut“ sei.

In Zusammenarbeit mit dem Büro Gaul, das das Sturzflutrisikomanagement erstellt hat, wurde seitdem versucht, die Bedenken auszuräumen.

Gerade die Kommunikation mit dem Wasserwirtschaftsamt gestaltete sich aber äußerst schwierig, da die Sachbearbeiter telefonisch nicht erreichbar waren und auf Mails nicht antworteten. Das Landratsamt teilte immer wieder mit, dass es auf die fachliche Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes angewiesen sei.

Wie das Büro Gaul mitteilte bzw. nachwies, besteht für das Gebiet weder eine Gefahr durch das 100-jährige Hochwasser der Lauter noch durch die Hagelgrube.

Das Landratsamt teilte dann am 26. Oktober 2021 endlich mit, dass es sich bei der Hagelgrube nicht um ein Gewässer handle. Aus diesem Grund kann das Verfahren nun trotz jahrelanger Verzögerung fortgeführt und dann auch abgeschlossen werden. Dieser Vorlage ist der ursprüngliche Vorentwurf aus dem Jahr 2018 beigelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge sind nachfolgend abgedruckt, für weitere Informationen wird auf den Sachvortrag von Frau Dr. Neubauer aus der Sitzung verwiesen:

1. Landratsamt Bamberg (vom 05.04.2018)

„(...) die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:
Naturschutz:

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege besteht Einverständnis mit der vorgelegten Planung unter Beachtung der folgenden Auflagen:

In der bisherigen Planung ist eine intensive Eingrünung des Gewerbebetriebes zur angrenzenden Staatsstraße enthalten. Diese wurde nur sehr lückig umgesetzt, so dass eine Eingrünung des Geländes kaum stattfindet. Als Ortseingang nach Lauter hat der Bereich eine große Wirkung und sollte unbedingt stärker eingegrünt werden. In der aktuellen Planung ist diese Eingrünung entfallen, was eine deutliche Verschlechterung der Planung bedeutet. Hier ist unbedingt die Eingrünung wieder aufzunehmen und auch umzusetzen.

Im Baugebiet befinden sich zum Teil große Gehölzbestände, die für eine landschaftliche Einbindung von Bedeutung sind. Sie wurden als „Feldgehölze (mit Bestandsschutz)“ festgesetzt. In § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB ist der Begriff „Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ genannt. Der Klarheit wegen sollte dieser Begriff verwendet werden.

Nach der 3. Änderung war eine Ausgleichsfläche (Teilfläche der Fl.-Nr. 430) mit 1620 m² auf Privatgrund an das LfU zu melden. Dies ist offensichtlich nicht erfolgt, muss aber jetzt nachgeholt werden. Hier sollten Hochstammobstbäume gepflanzt und die Fläche einmal im Jahr gemäht werden, das Mahdgut entfernt und auf Düngung und Pflanzenschutz verzichtet werden. Eine Festsetzung im aktuellen B-Plan sollte zumindest nachrichtlich erfolgen, um die Pläne zusammenführen zu können.

Mit der Ausweisung und Erweiterung des neuen Mischgebietes besteht Einverständnis.“

Fr. Dr. Neubauer erläuterte in der Sitzung:

Der Naturschutz bemängelt, dass im ursprünglichen Plan entlang der Straße eine Begrünung vorgesehen war. Dies ist nur lückenhaft umgesetzt gewesen, deswegen wurde diese Begrünung nun im Plan aufgenommen. Die Fläche ist einzugrünen. Auch das Straßenbaumt erklärte, dass dies erforderlich ist, damit Autofahrer nicht geblendet werden.

Der Immissionsschutz ist mit der Änderung einverstanden, hat aber eine Ergänzung in der Begründung gefordert.

Wasserrechtsmaßnahmen werden nicht vorgestellt.

Frau Brendel vom Wasserwirtschaftsamt Kronach war zu 99% nicht zu erreichen.

Die Baugrenzen werden reduziert und auf den alten Stand gebracht. Als Ergänzung hat Fr. Dr. Neubauer aufgenommen, dass im Gewerbegebiet Wohnungen ausgeschlossen werden sollen. Hintergrund war die Hochwasserkatastrophe in Baiersdorf, wo eine Frau bei der Überflutung ums Leben kam. Dies ist nicht 100% erforderlich, schade aber auch nicht.

Das Staatliche Bauamt Bamberg möchte die Bepflanzung dichter an die Staatsstraße. Die Bauverbotszone und Baubeschränkungszone sind eingezeichnet und bemast, die Ortsdurchfahrtsgrenze eingezeichnet. Eine Lärmschutzberechnung hält Fr. Dr. Neubauer im Gewerbegebiet nicht für erforderlich.

Auf die Frage, ob daraus die Ortschildversetzung resultiert habe, erklärte Erster Bürgermeister Beck, dass dies wohl nach einer Ortseinsicht der Fall war.

Die Eingrünung soll umgesetzt werden.

Immissionsschutz:

Gegen die Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans bestehen von Seiten der Unteren Immissionsschutzbehörde grundsätzlich keine Einwände.

Für das Mischgebiet sollte jedoch kurz auf die Nutzung des bestehenden Gebäudes und dessen Einfügen in die Umgebung (insbesondere hinsichtlich der Nähe zum Wohnhaus Hauptstraße 3) eingegangen werden.

Bodenschutz:

Im Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG sind für die im Geltungsbereich der geplanten Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Kirchenacker / Untere Wiesen“ der Gemarkung Lauter liegenden Flächen aktuell keine Altlastenverdachtsfläche eingetragen.

Im Geltungsbereich der Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Kirchenacker / Untere Wiesen“ sind uns weder Altlastenverdachtsflächen, noch alte Ablagerungen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.

Von Seiten des Bodenschutzes besteht deshalb mit der eingereichten Planung Einverständnis.

Wasserrecht:

Grundsätzlich wird auf die vorangegangenen Stellungnahmen des FB 42.2 - Wasserrecht (siehe v. a. Stellungnahme vom 18.06. 2004 in der Anlage) sowie auf die des WWA Kronach (siehe v. a. Stellungnahme vom 14. 03 2018) zu dem Bebauungsplan „Kirchenacker / Untere Wiesen“ verwiesen, in denen insbesondere die Lage des Vorhabens im ermittelten Überschwemmungsgebiet der Hagelgrube (Gewässer III. Ordnung) für 100-jährliches Hochwasserereignis thematisiert wird.

In dem aktuellen vorliegenden Übersichtsplan des Bebauungsplans „Kirchenacker / Untere Wiesen“ wird das Überschwemmungsgebiet nicht ausreichend berücksichtigt, es ist nur an einem Teilbereich des Gewerbegebietes eingezeichnet. Die Grenzen des Überschwemmungsgebiets im weiteren Verlauf sind somit unklar.

Der ursprünglich geplante Ausbau der Hagelgrube für den Hochwasserschutz wird nicht weiterverfolgt. Somit besteht für den Bereich „Kirchenacker / Untere Wiesen“ kein ausreichender Schutz vor einem 100-jährlichem Hochwasser, die genaue Situation während eines Hochwassers ist unklar. Mit dem Vorhaben besteht gemäß der aktuellen Planung aus wasserrechtlicher und Wasser wirtschaftlicher Sicht kein Einverständnis.

Wasserrechtliche Beurteilung:

Wird die Planung weiter betrieben, gibt es aus wasserrechtlicher Sicht zwei Lösungsmöglichkeiten: Entweder die Umsetzung des geplanten Ausbaus der Hagelgrube und des damit verbundenen Hochwasserschutzes vor einem 100-jährlichem Hochwasserereignis (wasserrechtliches Verfahren erforderlich), oder die Erfüllung der Voraussetzungen, die für die Bauleitplanung im Überschwemmungsgebiet nötig sind. Da hat die aktuellen Unterlagen eher zu letzterem tendieren, werden im Folgenden die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen für diesen Fall skizziert.

Nach § 77 Abs. 1 Satz 1 WHG sind Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten. Dieses sog. Erhaltungsgebot gilt dabei nicht nur für förmlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte, sondern insbesondere auch für sog. faktische bzw. ermittelte (tatsächliche) Überschwemmungsgebiete. Die unmittelbar geltende Verpflichtung richtet sich nicht nur an die Wasserrechtsbehörden, sondern insbesondere an alle Planungsträger und Nutzer, die mit ihrem Vorhaben die Funktionsfähigkeit der Überschwemmungsgebiete beeinträchtigen können. Sie ist demnach insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten – die Belange des Hochwasserschutzes sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu beachten.

Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Erhaltungsgebot ist nach § 77 Abs. 1 Satz 2 WHG nur möglich, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem entgegenstehen und rechtzeitig notwendige Ausgleichsmaßnahmen (in Form eines Retentionsausgleichs) getroffen werden. § 77 WHG ist dabei als Planungsleitsatz von der Gemeinde im Rahmen ihrer planerischen Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend zu berücksichtigen. In der Abwägung ist insbesondere der materielle Gehalt des § 78 Abs. 3 WHG zu berücksichtigen: Wären die Voraussetzungen an die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplanes nach § 78 Abs. 3 WHG im bereits festgesetzten Überschwemmungsgebiet eingehalten, muss dies im Sinne eines Erst-Recht- Schlusses auch für das faktische bzw. ermittelte Überschwemmungsgebiet gelten.

Ein deutliches Indiz für die entsprechende Allgemeinwohlmotivation der Bauleitplanung ist das Vorliegen aller Voraussetzungen des § 78 Abs. 3 Satz 1 WHG:

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Abs. 1 und 2 oder § 34 des BauGB zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung der Bauvorhaben.

Diese Voraussetzungen müssen auf der Ebene der Bauleitplanung von der Gemeinde Lauter als Trägerin der Planungshoheit als Mindestvoraussetzung erst noch dargestellt und nachgewiesen werden.

Nach § 1 Abs. 7 BauGB ist die Entscheidung über den Bebauungsplan eine Abwägungsentscheidung, bei der die Gemeinde alle durch die Bauleitplanung berührten öffentlichen und privaten Belange gerecht gegen- und untereinander abzuwägen hat. Enthält die Entscheidung erhebliche Abwägungsfehler, ist die Bauleitplanung rechtswidrig. Um einen rechtskräftigen Bebauungsplan ohne Abwägungsfehler aufstellen zu können, müssen somit alle Voraussetzungen des § 78 Abs. 3 WHG kumulativ erfüllt sein. Verloren gegangener Rückhalteraum muss dann grundsätzlich umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen werden.

Der auszugleichende Umfang definiert sich aus dem verloren gehenden Retentionsvolumen bei einem HQ 100.

Funktionsgleich bedeutet, dass die Ausgleichsmaßnahme auf dem Ablauf eines Hochwasserereignisses die gleiche dämpfende Wirkung aufweisen muss, wie der verlorengelassene Retentionsraum. Der Nachweis der Funktionsgleichheit wie auch der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 Nrn. 4, 6 und 7 erfüllt sind, die alle den Drittschutz als Ziel haben und sich inhaltlich überschneiden, ist in der Regel über eine detaillierte Betrachtung, z. B. in Form von hydraulischen Berechnungen für den Ist-Zustand und den zukünftigen Zustand, zu erbringen.

Zeitgleich heißt im Falle der Bauleitplanung mit Inkrafttreten des (späteren) Bebauungsplanes. Auch die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wären im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Generell ist zu beachten, dass durch die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen keine Verschlechterungen in anderen Belangen entstehen dürfen, insbesondere keine Fischfallen, keine Behinderung der Gewässerunterhaltung oder Behinderungen der Strömungen.

Bauleitplanung:

Gegen die vorliegende Änderung werden keine Einwendungen erhoben. In der Begründung ist jedoch die Namensgebung („Kirchhacker“ in „Kirchenacker“) zu korrigieren.

Verkehrswesen:

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen die im Betreff genannte Bebauungsplanänderung keine Einwände.

Die Sichtfelder sind im erforderlichen Umfang frei zu halten.

Durch neue Bepflanzungen darf keine Sichtbeeinträchtigung eintreten und das Lichtprofil muss gewährleistet sein.“

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Zur Stellungnahme des FB Naturschutz:

In die Planzeichnung der 7. Änderung ist die intensive Eingrünung des Gewerbebetriebes zur angrenzenden Staatsstraße aus dem Originalplan (3. Änderung) zu übernehmen.

Die Festsetzung: „Feldgehölze (mit Bestandsschutz)“ soll gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB umbenannt werden in: „Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“.

Die Ausgleichsfläche (Teilfläche der Fl.-Nr. 430) mit 1620 m² auf Privatgrund aufgrund der 3. Änderung des Bebauungsplans ist durch die Bauverwaltung an das LfU zu melden. Unter „Hinweise“ soll auf die Ausgleichsmaßnahmen hingewiesen werden (Pflanzung von Hochstammobstbäumen,

Mahd 1 x jährlich, Entfernung des Mahdguts, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz) Die Ausgleichsfläche befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs der 7. Änderung; Festsetzungen können dafür nicht getroffen werden.

Zur Stellungnahme des FB Immissionsschutz:

In der Begründung und im Umweltbericht zur 7. Änderung soll: auf die Nutzung des bestehenden Gebäudes und dessen Einfügen in die Umgebung (insbesondere hinsichtlich der Nähe zum Wohnhaus Hauptstraße 3) eingegangen werden.

Zur Stellungnahme des FB Wasserrecht:

Mit Schreiben vom 26.10.2021 wurde vom Landratsamt Bamberg, FB Wasserrecht, (in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach) mitgeteilt, dass es sich bei der „Hagelgrube“ nicht um ein Gewässer handelt. Die §§ 76, 77 und 78 WHG können dementsprechend nicht herangezogen werden, da dies ein Gewässer voraussetzt.

Die im Vorentwurf der 7. Änderung eingetragene (aus den Planunterlagen zur 3. Änderung übernommene) Überschwemmungsbereichsgrenze für ein 100-jährliches Hochwasser der „Hagelgrube“ ist zu entfernen. Der Überschwemmungsbereich der Lauter tangiert das Plangebiet nicht, sondern befindet sich östlich der Staatsstraße. Die Reduzierung des Baufeldes durch die Baugrenzen, die im Vorentwurf der 7. Änderung vom 15.02.2018 wegen des Überschwemmungsbereichs verändert wurden, ist zurückzunehmen.

Zu § 37 WHG (wild abfließendes Wasser, Hangwasser):

Gemäß dem „Integralen Konzept zum Kommunalen Sturmfluten-Risikomanagement“ (Stand: 17.09.2020) ist auf dem Großteil der Gewerbebebietsfläche bei einem 100-jährlichen Starkregen-Ereignis mit Wassertiefen von durchschnittlich 10 - 30 cm zu rechnen. Lediglich im Bereich der Hagelgrube kann es zu Wassertiefen von mehr als 50 cm kommen. Die Betroffenheit der bestehenden Gebäude gilt als mäßig (Wasserhöhe 10 - 30 cm).

Der Bereich der „Hagelgrube“ wurde im Vorentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans von den Baugrenzen ausgespart. Außerdem wurde aus dem Ursprungsbebauungsplan die relativ geringe zulässige Nutzungsdichte mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,7 übernommen.

Zusätzlich soll im Gewerbegebiet die Errichtung jeglicher Wohnungen - auch für Eigentümer oder Aufsichtspersonal - ausgeschlossen werden.

Unter „Hinweise“ soll im Textteil der Planzeichnung auf das Hochwasserrisiko bei einem 100-jährlichen Starkregen hingewiesen werden.

2. Wasserwirtschaftsamt Kronach (vom 14.03.2018)

„(...) zum im Betreff genannten Sachverhalt nimmt das Wasserwirtschaftsamt Kronach wie folgt Stellung:

1. Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung / Bodenschutz

Der Vorhabenbereich liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Heilquellen- und Wasserschutzgebiete bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen.

Die Trinkwasserversorgung obliegt der Veitensteingruppe (Amtsbereich des WWA Bad Kissingen).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen potenziell vorhandene hohe Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser dem jeweiligen Bauherrn obliegt. Daher wird empfohlen, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten in Auftrag zu geben.

Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen (z. B. Rasengittersteine etc.) sollten vorab geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden.

Den Brandschutz bitten wir mit dem zuständigen Brandrat abzustimmen.

2. Abwasserentsorgung / Gewässerschutz / Niederschlagswasserbeseitigung

Die Änderungen umfassen im Wesentlichen die Rücknahme von Gewerbeflächen und Erschließungsstraßen. Nachteilige Auswirkungen auf die Anlagen der Abwasserentsorgung können wir deshalb nicht erkennen.

Für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung besteht sowohl bei der Kläranlage Lauter wie auch bei der Mischwasserbehandlung Handlungsbedarf!

Die Forderungen zur Planvorlagen und zur Umsetzung von Maßnahmen sind in den wasserrechtlichen Bescheiden des Landratsamtes Bamberg enthalten und zu beachten. Die Gemeinde Lauter hat zugesagt, die Maßnahmen 2018/ 2019 fertigzustellen.

Die Gewerbeflächen werden entsprechend den wasserrechtlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 WHG im Trennsystem entwässert. Eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in die Lauter liegt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 03.07.2015 vor. Es ist der Umfang der erlaubten Benutzung einzuhalten und die Inhalts- und Nebenbestimmungen des Bescheids zu beachten.

In der Begründung der Bebauungsplanänderung wird unter Bezugnahme auf den o. g. Bescheid vom 03.07.2015 erklärt, dass auf den Ausbau des ursprünglich geplanten Regenrückhaltebeckens verzichtet werden kann. Es muss angemerkt werden, dass es sich hierbei um kein Rückhaltebecken handelt, sondern um einen Sandfang. Dieser Sandfang hatte jedoch nichts mit der Entwässerung zu tun, sondern war vielmehr Bestandteil des geplanten Gewässerausbaus der „Hagelgrube“ der für den Hochwasserschutz des Gewerbegebietes zwingend erforderlich ist.

3. Wasserbau / Gewässerentwicklung / Überschwemmungsgebiete
Wie bereits unter Punkt 2 erwähnt, war im Jahr 2004 zur Sicherung vor einem 100-jährlichen Hochwasser der Ausbau der „Hagelgrube“ geplant. Diese Maßnahme wurde bislang nicht durchgeführt und der schadlose Abfluss eines 100-jährlichen Hochwassers für den Planungsbereich ist nicht gesichert. Derzeit ist somit die Ausweisung eines Gewerbegebietes aus wasserwirtschaftlicher Sicht äußerst kritisch zu sehen.

Es wird auf die Nr. 11 unter Hinweise im Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 03.07.2015 verwiesen. Demnach ist für die Maßnahmen zum Hochwasserschutz beim Landratsamt Bamberg ein erneuter Antrag auf Plangenehmigung zu stellen.

Sollte es entgegen aller wasserwirtschaftlichem Bedenken zur Ausweisung kommen sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

Um an der Hagelgrube die Funktions- und Leistungsfähigkeit für die naturnahe Gewässerentwicklung gemäß § 6 WHG zu gewährleisten, wäre es anzustreben einen ausreichenden Uferstreifen von gewerblicher Nutzung freizuhalten.

Ferner liegt ein Teil der Fläche im wassersensiblen Bereich. Hier ist insbesondere mit einer mehr oder weniger starken Beeinflussung durch schwankende Grundwasserverhältnisse zu rechnen, für die im Einzelfall entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen sind.

4. Altlasten

Die vom Wasserwirtschaftsamt Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf den überplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen.

Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen beim Landratsamt Bamberg vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen.

Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasserunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt Bamberg umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans überschneidet sich mit dem Geltungsbereich des parallel im Aufstellungsverfahren befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lerchenäcker“. Die Überschneidungen sind aus Gründen der Rechtsklarheit zu bereinigen.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 2. Abwasserentsorgung / Gewässerschutz / Niederschlagswasserbeseitigung:

Der Neubau der Kläranlage der Gemeinde Lauter ist in Planung. Der wasserrechtliche Bescheid wurde bis 2024 verlängert.

Zu 3. Wasserbau / Gewässerentwicklung / Überschwemmungsgebiete:

Mit Schreiben vom 26.10.2021 wurde vom Landratsamt Bamberg, FB Wasserrecht, (in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach) mitgeteilt, dass es sich bei der „Hagelgrube“ nicht um ein Gewässer handelt. Die §§ 76, 77 und 78 WHG können dementsprechend nicht herangezogen werden, da dies ein Gewässer voraussetzt.

Die im Vorentwurf der 7. Änderung eingetragene (aus den Planunterlagen zur 3. Änderung übernommene) Überschwemmungsbereichsgrenze für ein 100-jährliches Hochwasser der „Hagelgrube“ ist zu entfernen. Der Überschwemmungsbereich der Lauter tangiert das Plangebiet nicht, sondern befindet sich östlich der Staatsstraße.

Zu § 37 WHG (wild abfließendes Wasser, Hangwasser):

Gemäß dem „Integralen Konzept zum Kommunalen Sturzfluten-Risikomanagement“ (Stand: 17.09.2020) ist auf dem Großteil der Gewerbegebietsfläche bei einem 100-jährlichen Starkregen-Ereignis mit Wassertiefen von durchschnittlich 10 - 30 cm zu rechnen. Lediglich im Bereich der Hagelgrube kann es zu Wassertiefen von mehr als 50 cm kommen. Die Betroffenheit der bestehenden Gebäude im Gewerbegebiet gilt als mäßig (Wasserhöhe 10 - 30 cm).

Der Bereich der „Hagelgrube“ wurde im Vorentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans von den Baugrenzen ausgespart. Außerdem wurde aus dem Ursprungsbebauungsplan die relativ geringe zulässige Nutzungsdichte mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,7 übernommen.

Zusätzlich soll im Gewerbegebiet die Errichtung jeglicher Wohnungen - auch für Eigentümer oder Aufsichtspersonal - ausgeschlossen werden.

Unter „Hinweise“ soll im Textteil der Planzeichnung auf das Hochwasserrisiko bei einem 100-jährlichen Starkregen hingewiesen werden.

Zu 4. Altlasten:

Im Geltungsbereich der Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Kirchenäcker / Untere Wiesen“ sind dem FB Bodenschutz des Landratsamtes Bamberg weder Altlastenverdachtsflächen, noch Altablagerungen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lerchenäcker“:

Bis auf Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser/Abwasser) am Nordrand des Geltungsbereiches der 7. Änderung, die durch Flächen für Grunddienstbarkeiten gesichert wurden, gibt es keine Überschneidungen mit dem o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der inzwischen rechtskräftig ist.

3. Staatliches Bauamt Bamberg (vom 11.04.2018)

„(...) das Staatliche Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau nimmt zu der nachfolgend beschriebenen Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange Stellung.

1. Gemeinde Lauter
 7. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Kirchenäcker/Untere Wiesen
Frist für Stellungnahme: 10.04.2018
2. Träger öffentlicher Belange
Freistaat Bayern,
vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau, Franz-Ludwig-Str. 21, 96047 Bamberg.
- 2.1 Grundsätzliche Stellungnahme
Die vorliegende Bauleitplanung tangiert die Staatsstraßen 2281. Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet liegt außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt. Gegen die Aufstellung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Bamberg, Bereich Straßenbau keine Einwände, wenn die unter 2.2 bis 2.4 genannten Punkte beachtet werden.
- 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
 - keine –
- 2.3 Beabsichtigte Planungen und Maßnahmen des Staatlichen Bauamtes Bamberg, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
 - keine –

- 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen), Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
- 2.4.1 Die Verkehrserschließung zur Staatsstraße 2281 darf nur über die Zufahrt bei Station 3,990, Abschnitt 620 erfolgen. Zusätzliche Zu- und Ausfahrten zur Staatsstraße dürfen nicht angelegt werden.
- 2.4.2 Wasser- und Abwässer dürfen dem Straßenkörper der Staatsstraße und deren Entwässerungseinrichtungen nicht zugeleitet werden. Erforderlichenfalls sind auf dem Baugrundstück zusätzliche Entwässerungseinrichtungen einzubauen. Die Wirksamkeit der Straßenentwässerung darf nicht beeinträchtigt werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i. V. m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).
- 2.4.3 Die straßenrechtliche Ortsdurchfahrtsgrenze ist gemäß der beiliegenden Anlage in den Plan zu übernehmen.
- 2.4.4 Im Plan sind die Bauverbotszone von 20,0 m (Art. 23 Abs. 1 BayStrWG) sowie die Baubeschränkungszone von 40,0 m (Art. 24 Abs. 1 BayStrWG) einzutragen, zu vermaßen und unter Angabe der Rechtsquelle in den Festsetzungen zu erläutern.
- 2.4.5 Durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. dichte Bepflanzung, ist sicherzustellen, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Staatsstraße insbesondere durch die Befahrung von Betriebsflächen nicht geblendet werden.
- 2.4.6 Evtl. Anpflanzungen und Einfriedungen entlang der Staatsstraßen dürfen nur in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt erfolgen, wobei grundsätzlich die erforderlichen Sicherheitsabstände nach den Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme – RPS 2009 – (§ 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB i. V. m. Art. 29 BayStrWG, Sicherheit des Verkehrs unter Berücksichtigung der RPS).
- 2.4.7 Lärmschutz

Zur Beurteilung des Schallschutzes im Städtebau teilen wir folgende Daten auf der Grundlage der Verkehrszählung 2015 mit:

Straßenbezeichnung: St 2281	Zählstelle Nr. 6030 9503
Kirchlauter (St 2274) – Appendorf (St 2277)	
mittlerer stündlicher Verkehr	tags: 16 Kfz/h nachts: 2 Kfz/h
Lkw-Anteil	tags: 3,3 % nachts: 4,2 %

Die für die Berechnung erforderlichen Daten über die jeweilige Straßenlängsneigung und den Straßenbelag sind in der Örtlichkeit zu erheben.

- 2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
- Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulasträger der Staatsstraße übernommen.

(Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

Wir bitten um Übersendung eines Gemeinderatsbeschlusses, sobald unsere Stellungnahme behandelt wurde.“

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die mitgeteilte straßenrechtliche Ortsdurchfahrtsgrenze ist in die Planzeichnung zu übernehmen.

Ebenso sind die Bauverbotszone von 20,0 m (Art. 23 Abs. 1 BayStrWG) sowie die Baubeschränkungszone von 40,0 m (Art. 24 Abs. 1 BayStrWG) einzutragen, zu vermaßen und unter Angabe der Rechtsquelle in den Festsetzungen zu erläutern.

Die weiteren Hinweise unter Pkt. 2.4.5 und 2.4.6 sind in die Begründung zu übernehmen.

Da keine neuen schutzwürdigen Bauflächen durch die 7. Änderung ausgewiesen werden, erübrigt sich die Durchführung einer Verkehrslärberechnung.

4. Landesamt für Denkmalpflege (vom 06.04.2018)

„(...) wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).“

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. In der Begründung ist auf die Meldepflicht im Falle der Auffindung von archäologischen Fundstücken hinzuweisen.

5. Behörden und TÖB ohne Bedenken:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West vom 23.03.2018
- Regierung von Oberfranken vom 03.04.2018
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 27.03.2018
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 21.03.2018
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 20.03.2018
- Bayernwerk Netz GmbH vom 13.03.2018
- Stadt Baunach vom 13.04.2018
- Gemeinde Oberhaid vom 21.03.2018

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

6. Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Erster Bürgermeister Beck bedankte sich bei Fr. Dr. Neubauer für die Ausführungen und überreichte ihr ein Präsent mit den besten Weihnachtswünschen.

Fr. Dr. Neubauer verließ den Sitzungssaal um 19.51 Uhr.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter billigt den Entwurf der 7. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Kirchenäcker / Untere Wiesen“ in der Fassung vom 16.12.2021 und beschließt, damit die die **Beteiligungsverfahren gemäß dem § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und dem § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.**

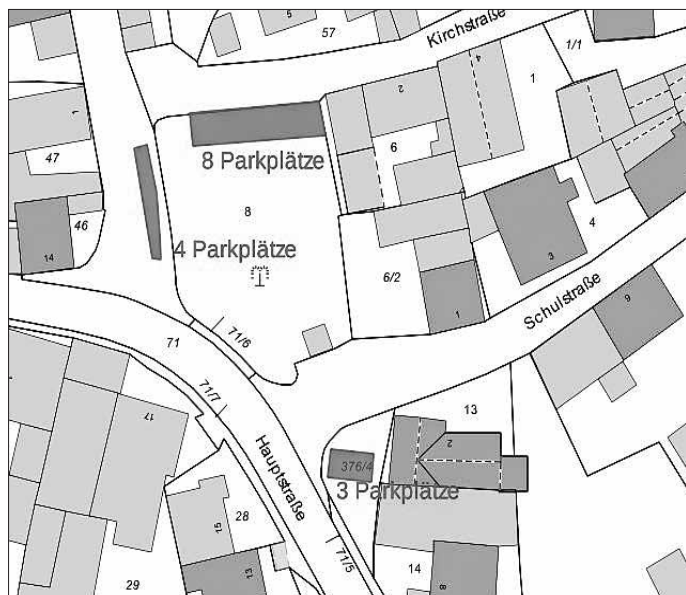
4. Antrag aus der Bürgerversammlung: Zeitliche Begrenzung von öffentlichen Parkplätzen

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„In der Bürgerversammlung am 02.11.2021 wurde die Parksituation in der Gemeinde Lauter thematisiert. Die Parksituation sei teilweise sehr angespannt, da viele Anwohner die öffentlichen Parkplätze blockieren, anstatt die privaten Höfe zu nutzen.“

Der Gemeinderat soll sich daher mit der Aufstellung von Schildern für eine zeitliche Begrenzung befassen.

In der Bergstraße in Lauter befinden sich 4 öffentliche Parkplätze, in der Kirchstraße 8 Parkplätze und an der Ecke Hauptstraße / Schulstraße befinden sich 3 weitere öffentliche Parkplätze.



Diese Parkplätze, oder zumindest einen Teil davon, könnten zeitlich begrenzt werden auf beispielsweise maximal 2 Stunden zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr.“

Erster Bürgermeister Beck erklärte, dass Fahrzeuge auch genau in der Kurve und auf dem Gehweg parken, so dass es zu heiklen Situationen komme.

In der folgenden Diskussion wurde insbesondere über die folgenden Punkte gesprochen:

- Grundsätzliches Parkverbot
- Begrenzung des Parkens auf 3-4 Parkplätze
- Zeitliche Begrenzung des Parkens
- Kontrolle und Ahnung von Verstößen
- Parksituation am Friedhof und Wendehammer
- Probleme durch Parker bei Winterdienst
- Parken am Dorfplatz nur für Pkw
- Steigende Anzahl von Autos
- Vermietungsmöglichkeit von Parkplätzen

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat Lauter beschließt diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben. Es wird zunächst das Gespräch mit den Dauerparkern gesucht und die Konsequenzen angedroht. Sollte das nichts bringen, ist der Tagesordnungspunkt wieder aufzunehmen.

5. Feuerwehrwesen - Austausch und mögliche Erweiterung Sirenenanlagen

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Der Freistaat Bayern stellt seit einigen Jahren die Funk- und Alarmierungstechnik auf einen digitalen Standard um.“

Im ersten Schritt wurde die Funktechnik auf Digital umgestellt. Der Freistaat hat hierzu eine Ausschreibung für ganz Bayern durchgeführt. Die Gemeinden konnten im Anschluss daran ihre zuvor gemeldeten Kontingente abrufen und die Fördermittel abrufen.

(Frage: Wer hat ausgeschrieben? Landkreis? Regierung? Freistaat?)

Im zweiten Schritt wurden die Funkmeldeempfänger auf die digitale Technik umgestellt. Hierzu wurde der Bedarf der Gemeinden im Vorfeld abgefragt und anschließend ausgeschrieben. Die Gemeinden können aktuell ihre Bedarfe abrufen.

(Frage: Wer hat ausgeschrieben? Landkreis? Regierung? Freistaat?)

Der dritte und letzte Schritt ist die Umrüstung der Warnmeldeanlagen (Sirenen). Diese sollen ebenfalls auf die digitale Technik umgerüstet werden. Der Aufwand beläuft sich hier zwischen dem Austausch der Empfangstechnik bis hin zum vollständigen Austausch der Anlage einschließlich Signalkörper. Diese Umrüstung kann über das Sonderförderprogramm Digitalfunk mit einem Festbetrag von 2.181 Euro pro Anlage gefördert werden. Das Förderprogramm läuft zum 31.12.2022 aus und beinhaltet noch eine Verlängerungsoption. Diese wurde mit Schreiben vom 22.11.2021 (bei der Verwaltung am 02.12.2021 eingegangen) bis zum 31.12.2024 verlängert. Auch hier ist noch eine weitere Verlängerungsoption beinhaltet.

Die Kosten werden, je nach Umfang der Arbeiten bzw. des Austausches, auf 5.000 bis 10.000 Euro geschätzt.

5. Komponenten zur Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung

Kombination aus:

- Sende-/ Empfangseinheit eines durch die BDBOS zertifizierten FRT
- und einem Sirenen-Steuergerät gemäß Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (Musterleistungsverzeichnis)
- BOS-Sicherheitskarte

ODER

Kombination aus:

- Sende-/ Empfangseinheit eines durch die BDBOS zertifizierten FRT
 - und der hard- und softwaremäßigen Ertüchtigung eines vorhandenen Sirenensteuerempfängers, der bereits für die Anschaltung eines FRT vorbereitet ist.
- Diese Kombination muss den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (Musterleistungsverzeichnis) entsprechen.

- BOS-Sicherheitskarte

2.181 €

Alternativ ist für diesen Schritt nun auch die Nutzung des Sonderförderprogrammes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen).

Diese Förderprogramm dient dem Ausbau der Bevölkerungswarnung. Hierbei werden höhere Anforderungen an die Anlage gestellt (mehrere Warntöne, Akku-Pufferung für mehrere Warnintervalle).

Hierzu fand eine Digitale Informationsveranstaltung statt.

Die Kosten je Sirene werden auf 25.000 bis 30.000 Euro geschätzt.

Die Förderung beträgt je Sirene zwischen 1.000 Euro bis 17.350 Euro.

Die Förderung von 1.000 Euro sieht nur den Austausch des Sirenensteuergerätes vor. Die Förderung von 10.850 Euro erhält man für den Austausch der Sirene und des Sirenensteuergerätes. Die Förderung von 17.350 Euro erhält man, wenn man zusätzlich noch einen Funkmast errichten muss.

Für die Mehrzahl der Fälle wäre somit mit einer Förderung von 10.850 Euro zu rechnen.

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2022 befristet und beinhaltet keine Verlängerungsoption.

Das Budget für den Regierungsbezirk Oberfranken umfasst 500.000 Euro, wobei für den Landkreis Bamberg 250.000 Euro vorgesehen sind. Wie ein Teilnehmer mitgeteilt hat, wird er mit seinem (bereits fertigen Antrag) rund 200.000 Euro Fördermittel in Anspruch nehmen.



Höhe der Festbetragsförderung (brutto)

A		B		C	
Sirenen in Dach-/Gebäudemontage (oder Flachdach, Dreibein)	Förderung	Sirenen als freistehende Masterrichtung	Förderung	Ersatz oder Ergänzung bestehender Sirenenansteuerungen gem. Anforderung	Förderung
Sirene	8.500 €	Sirene	8.500 €	Sirenensteuergerät	850 €
Errichtungskosten*	1.500 €	Errichtungskosten*	3.000 €	Installation	150 €
Sirenensteuergerät	850 €	Sirenensteuergerät	850 €	GESAMT	1.000 €
GESAMT	10.850 €	Mastkosten**	5.000 €		
		GESAMT	17.350 €		

* Die **Errichtungskosten** beinhalten Personalkosten (z.B. Steiger, Monteure), Kosten für Elektroinstallation, Stege, Altanlagenrückbau, Blitzableiter, Laufroste, Kosten für Hubarbeitsbühnen, Stromversorgung, Umzäunung, etc.. Hiermit sind die Errichtungskosten abgegolten.

** Die **Mastkosten** beinhalten den Mast, die Fundamentierung und die dazugehörigen Personalkosten.

Beide Förderprogramme sehen eine Bestandaufnahme mit einer Einmessung vor, die die Standorte nach Möglichkeit optimiert bzw. auf die neuen Sirenen anpasst.

Die Verwaltung hat hier bereits eine Anfrage gestellt, aber noch keine Antwort erhalten. Andere Teilnehmer der Info-Veranstaltung haben gleiches berichtet.

Sirenenstandorte:

Lauter:	Bestand	„Wunsch“
	Altes FW-Haus (Lauter)	Altes FW-Haus (Lauter)
	Am Friedhof (Lauter - Mast)	Am Friedhof (Lauter - Mast)
	Feuerwehrhaus (Leppelsdorf)	Feuerwehrhaus (Leppelsdorf)
	Feuerwehrhaus (Appendorf)	Feuerwehrhaus (Appendorf)
	Feuerwehrhaus (Deusdorf)	Feuerwehrhaus (Deusdorf)
	Feuerwehrhaus (Leppelsdorf)	+ Feuerwehrhaus -neu- (Lauter)
	Feuerwehrhaus (Appendorf)	+ Siedlung Steinäcker (Lauter)
	Feuerwehrhaus (Deusdorf)	+ Siedlung Steinäcker (Deusdorf)
		+ Neue Siedlung (Appendorf)

Erster Bürgermeister Beck erklärte, dass die Sirenen derzeit analog laufen und abgeschaltet werden. Es ist eine Umrüstung auf digitalen Betrieb nötig. Ursprünglich sollten die Förderungen dafür im Jahr 2022 auslaufen, nun sind diese bis 2024 verlängert worden. Es erging der Vorschlag die Maßnahmen als VG Baunach auszusprechen, um Kosten einzusparen.

Die Pflicht zum Umrüsten auf digitale Alarmierung besteht. Fraglich ist, in welcher Form das erfolgen soll. Die Bevölkerungswarnung mit elektronischen Sirenen und Lautsprechern ist zwar weniger stromintensiv und der Betrieb mit Akkus möglich, allerdings sind diese wartungsintensiver und wesentlich teurer als die mechanischen. Nach Ansicht des Vorsitzenden sind diese Sirenen überdimensioniert für Lauter, da es innerhalb der Gemeinde auch keinen Störbetrieb gibt. Eine Sirene kostet ca. 30.000,- Euro.

Diesen Standpunkt habe Erster Bürgermeister Beck auch in der VG Baunach Bürgermeister Besprechung vertreten. Eine mechanische Sirene kostet zwischen 3.500,- und 10.000 Euro; konkrete Kosten habe das Landratsamt nicht genannt.

Derzeit gibt es insgesamt 5 Sirenen in Lauter und den Ortsteilen. Es sollen je eine weitere Sirene in Lauter in Verbindung mit einem Druckknopfmelder und eventuell auch in Deusdorf in der Siedlung installiert werden. Dies wird durch eine Firma geprüft werden, was Voraussetzung für eine Förderung ist.

Beschluss: 9 : 2

Der Gemeinderat beschließt, die Sirenenanlagen innerhalb des Gemeindegebietes grundsätzlich auszutauschen und wie vorgeschlagen zu erweitern. Grundlage soll der Standard für den Digitalfunk sein. Die Steigerung auf Sirenen für Bevölkerungswarnung wird als zu überdimensioniert für die Gemeinde Lauter angesehen, insbesondere, da eine

adäquate Information bei der Größe der Gemeinde in einem wirtschaftlich geringeren Rahmen möglich erscheint. Eine Fachfirma soll entsprechende Erhebungen erstellen und prüfen ob die Standorte adäquat und aufeinander abgestimmt sind um ein optimales Ergebnis zu erzielen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt die Planungsleistungen auszuschreiben und entsprechend der Wertgrenzen zur Beauftragung vorzulegen. Im Anschluss soll über den genauen Umfang des Austausches und der Erweiterung beraten und entschieden werden. Die Maßnahme soll über das Sonderförderung Digitalfunk zur Förderung beantragt werden.

6. Antrag FFW Deusdorf e.V. auf Bezuschussung auf die Gesamtausgaben für das Feuerwehrhaus und des Vereines für das Jahr 2020/2021

Die FFW Deusdorf e.V. stellt einen Antrag auf Bezuschussung auf die Gesamtausgaben für das Feuerwehrhaus und des Vereines für das Jahr 2020/2021 in Höhe von 3.717,64 €.

Es soll geprüft werden ob eine Bezuschussung möglich ist.

Es wurde im Folgenden über die einzelnen Positionen auf dem Zuschussantrag diskutiert. Der Vorsitzende erklärte, dass nicht alle Positionen auf dem Antrag bezuschusst werden können. Die Küche, der Kühlschrank und die Arbeitsplatte diene der Mannschaft, aber die Feuerwehr in Lauter habe ihre Küche auch selbst bezahlt, daher müsse Gleichbehandlung erfolgen.

Die Arbeitsstunden für den Einbau haben die Mitglieder der Feuerwehr Deusdorf dankenswerterweise als Spenden für das neue Feuerwehrauto deklariert. Hätte eine Firma mit dem Einbau beauftragt werden müssen, hätte die Gemeinde diese auch bezahlen müssen, so aber könne evtl. eine Zusatzausstattung für das Auto beschafft werden.

Es wurde vorgeschlagen, künftig die Rechnungen für die Blumen am Feuerwehrhaus direkt bei der VG Baunach abzurechnen, damit die Kosten dafür nicht vorverauslagt werden müssen.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat Lauter beschließt, den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Deusdorf mit einer Pauschale von 1.000,- Euro zu bezuschussen. Maßgeblich hierfür sind die Kosten am Feuerwehrhaus bezüglich Heizung, Blumen und weiterem.

7. Vergabe - Geschwindigkeitsanzeigetafel

In der Bürgerversammlung am 02.11.2021 wurde das Thema Verkehrsüberwachung aufgegriffen. Da es derzeit keine Möglichkeit für eine kommunale Verkehrsüberwachung gibt, da der Zweckverband in Zapfendorf bereits voll ist und die Polizei nicht die nötigen Kapazitäten hat, soll der Gemeinderat über die Anschaffung einer zweiten Messeinrichtung beraten.

Die Gemeinde Lauter besitzt bereits eine Geschwindigkeitsanzeigetafel der Firma DataCollect Traffic Systems GmbH aus Kerpen.

Es liegt ein Angebot der Firma DataCollect über eine zweite Geschwindigkeitsanzeigetafel vor. Da die zweite Tafel eine Erweiterung darstellt, können Einsparungen hinsichtlich des Ladegerätes und der Datenerfassung vorgenommen werden.

Die Stromversorgung wurde wie folgt alternativ angeboten:

	PowerPack	SolarSystem
Gesamt Netto	1.723,50	2.138,40
Gesamt Brutto	2.050,97	2.544,70

Die Fracht- und Verpackungskosten werden bei finaler Ausstattung kalkuliert.

Erster Bürgermeister Beck erklärte, dass die vorhandene Geschwindigkeitsanzeigetafel wegen fehlender Software nicht ausgelesen werden kann. Die Firma DataCollect hat bis Ende Dezember eine Rabattaktion. Eine neue Tafel ist im Angebot enthalten, der alte Ladestecker kann verwendet werden, ansonsten wäre auch Solar möglich. Die Software zum Auslesen wäre bei einer Bestellung bis zum 17.12.21 dabei. Die Daten sind nicht gerichtsverwertbar, aber auslesbar.

Die Akkus müssen ca. alle 2 Tage ausgetauscht werden.

Beschluss: 7 : 4

Der Gemeinderat Lauter beschließt, eine zweite Geschwindigkeitsanzeigetafel im Solarsystem wie angeboten zu beschaffen.

8. Bekanntgabe - Förderung der Seniorenarbeit 2021

Der Seniorenclub Lauter beantragte am 15.11.2021 schriftlich die Gewährung eines Zuschusses für die Seniorenarbeit 2021. Dem Seniorenclub Lauter wurde in den letzten Jahren, eine Förderung von 150,-€ gewährt. Dies wurde am 22.04.2014 durch ein Grundsatzbeschluss festgelegt. Aufgrund dessen erhielt der Seniorenclub Lauter auch für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 150,-€.

Erster Bürgermeister Beck informierte, dass vom Katholischen Frauenbund kein Antrag vorliegt. Da sich keine neue Vorstandschaft findet, wird der Katholische Frauenbund aufgelöst.

9. Bekanntgabe - Vorschläge zum Regionalbudget Baunach-Allianz

Der Vorsitzende bat erneut darum, Vorschläge für den Antrag zum Regionalbudget einzureichen. Der öffentliche Nutzen müsse bei der Maßnahme gegeben sein. Der Antrag müsse Mitte Februar erfolgen. Aus dem Gremium wurde vorgeschlagen, die Bänke zwischen Appendorf und Lauter zu überdachen.

10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

10.1. Sachstand zur Ranch-Sanierung

Erster Bürgermeister Beck erklärte, dass er derzeit die Förderung beim Bayerischen Gemeindetag abkläre, da es hieß, dass zwar 90% der Kosten gefördert würden, Herr Kießling aber erklärt habe, dass die Förderung bei maximal 500.000,- Euro Kosten gedeckelt sei. Eine Deckelung nach oben sei dem Vorsitzenden nicht bekannt, deswegen lasse er dies noch einmal in München überprüfen. Die geschätzten Kosten belaufen sich ja auf ca. 2 Millionen Euro zuzüglich der Außenanlagen.

10.2. Sachstand zur Kläranlage

Erster Bürgermeister Beck erklärte, dass momentan ein VGV Verfahren laufe, erst danach würden konkrete Kosten vorliegen. Die Gemeinde Stettfeld habe viele Zuschüsse erhalten, jedoch ändern sich auch die Förderbedingungen ständig. Der Kanal in der Oberhaider Straße sei marode, weswegen im nächsten Jahr Untergrundmaßnahmen im Inlinersystem hinzukommen.

Der Kreis mache außerdem einen möglichen Radweg nicht als Tiefbaumaßnahme. Das Ingenieurbüro Gaul mache deswegen ein Angebot mit Kostenschätzung.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.56 Uhr.

gez. Beck
Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Verunreinigung des Spielplatzes

In letzter Zeit wurden wieder Verunreinigungen am Geracher Spielplatz festgestellt. Unter anderem mussten aus dem Sand an der Rutsche Glasscherben gelesen werden. Wenn auf dem Spielplatz Flaschen oder ähnliches kaputt geht, was ja immer wieder passieren kann, dann sollte man das umgehend beseitigen. Auf unseren Spielplätzen in Gerach und Mauschendorf sollen sich alle Gäste wohl und vor allem sicher fühlen. Es wird um die Mithilfe aller gebeten.

Fasching 2022

Am Faschingsamstag starten wir um 14 Uhr, gemeinsam mit unserer Feuerwehr, eine kleine Rundfahrt um allen Geracher und Mauschendorfer Kinder ein bisschen Faschingsstimmung und Süßigkeiten zu überbringen. Der genaue Routenverlauf ist wie folgt geplant: Grubenweg, Ortenleite, Reckendorfer Weg, Sonnenleite, Dr. Wieland Str., An der Ziegelhütte, Seehofstr., Hauptstraße, Mauschendorf, Kindergartenweg, Untere Dorfstr., Priegendorfer Weg, Vitusstr., Brunnäckerstr., Lorenzenstr., Friedrichstr. Da es im Obstberg keine geeignete Wendemöglichkeit gibt und wir die Engstelle vermeiden wollen, bitten wir alle Anwohner vom Obstberg sich mit in den Reckendorfer Weg oder den Grubenweg zu stellen. Eure Freiwillige Feuerwehr Gerach und euer Bürgermeister wünschen viel Spaß.

Sprechstunde am 03.03.2022

Die Bürgermeistersprechstunde am 03.03.2022 muss leider wegen wichtigen Terminen an diesem Tag leider entfallen.

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof u. Grüngutcontainer Gerach

Die Öffnungszeiten bis März wird wie folgt sein:
Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

gez. Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemittellungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.



Mit Freude selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de

„Grundstücke gesucht“

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach, sucht im Raum Baunach / Reckendorf landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke zum Erwerb für Tauschzwecke.

Bei Verkaufsinteresse melden Sie sich bitte wie folgt:

Telefon: 09261/502-333 o. 502-0

Email: michael.hebentanz@wwa-kc.bayern.de

Anschrift: Wasserwirtschaftsamt Kronach,

Kulmbacher Straße 15, 96317 Kronach

Klimaallianz-Bamberg

Webseminar zu zukunftsfähigen Heizsystemen

In Zusammenarbeit mit C.A.R.M.E.N. e.V. (Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V.) bietet die Klima- und Energieagentur Bamberg ein Online-Seminar zu zukunftsfähigen Heizsystemen an.

In der Veranstaltung „**Heizungsmodernisierung mit regenerativen Energieträgern**“ am **Montag, 7. März 2022, ab 17:30 Uhr bis ca. 19:30 Uhr** geht es unter anderem um Alternativen zu Öl- und Gasheizungen sowie hybride Heizsysteme. Mit einem Einbau-Verbot von reinen Ölheizungen ab dem Jahr 2026 und Zuschüssen für eine umweltfreundliche Heizungsanlage von bis zu 55 Prozent will die Bundesregierung den Modernisierungstau in deutschen Heizungskellern auflösen. Ziel ist es, den Anteil der klimaneutralen Gebäude zu erhöhen.

Doch auf welches zukunftsfähige Heizsystem soll man setzen? Welche Alternativen gibt es zu Öl- oder Gasheizungen, die nicht nur das Klima belasten, sondern durch die steigende CO₂-Abgabe auch zunehmend den eigenen Geldbeutel?

„Die Preise für Gas und Öl explodieren und sorgen für hohe Heizkosten“, so Jonas Glüsenkamp, Geschäftsführer der Klima- und Energieagentur Bamberg, „es ist für mich ein großes Anliegen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Region über alternativen Möglichkeiten informiert werden, damit Heizkosten – und somit auch der CO₂-Ausstoß – gesenkt werden.“

Die kostenfreie Online-Veranstaltung richtet sich insbesondere an Hausbesitzer von Ein- und Mehrfamilienhäusern, an Wohnungseigentümergeinschaften sowie an alle fachlich und inhaltlich Interessierten. Teilnehmende können online schriftlich Fragen an die Referenten stellen.

Die Anmeldung zur Veranstaltung „Heizungsmodernisierung mit regenerativen Energieträgern“ erfolgt über folgende Homepage:

<https://www.klimaallianz-bamberg.de/veranstaltungen/informationsveranstaltungen/>

Umweltstation Lias-Grube

Veranstaltungstermine der Umweltstation Lias-Grube im März und April 22 mit der Bitte um kostenfreie Veröffentlichung

ACHTUNG:

- **Bei allen Veranstaltungen gilt für Erwachsene die 2G-Regel. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit.**
- **Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor, das Angebot kurzfristig abzusagen!**

Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Kosten:

Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 5,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

Anmeldung und weitere Information:

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich über

unsere Webseite www.umweltstation-liasgrube.de

per Telefon 09545 950399

oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de

Donnerstag, 17.03.22, 14:00-16:00 Uhr

Frühlingszwerge

Wir erkunden die Tongrube mit allen Sinnen und kneten, rollen und matschen.

Für Kinder von 3 bis 6 Jahren mit Begleitperson, jeweils beide anmelde- und kostenpflichtig

Anmeldung nur bei VHS Forchheim/Eggolsheim,

Tel.: 09191/861060, www.vhs-forchheim.de

08.04. 1-2-3 Osterbastelei

Aus alt mach neu – wir zaubern aus alten Plastikflaschen kreative Arbeiten für Zuhause. Mit dem Upcycling von vermeintlichem Müll stärken wir schon bei Kindern das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen. Ob Blumentopf, Stiftehalter oder Spardose... den Ideen sind keine Grenzen gesetzt! Gerade so kurz vor Ostern wirken wir dem Überkonsum entgegen und schaffen unsere Osternestchen selbst.

Mitzubringen: alte, ausgespülte Plastikflaschen

Freitag, 14:30-16:30

Für Familien

27.04. Schnullermäuse entdecken den Frühling

Gemeinsam entdecken wir mit allen Sinnen den Frühling.

Für Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren.

Mittwoch, 9:30-11:00

Für Kinder unter 3 Jahren (frei) + kostenpflichtige Begleitperson

Alle Angaben ohne Gewähr. Kurzfristige inhaltliche Programmänderungen behalten wir uns vor.

Kontakt:

Ulrike Schaefer

Leitung und Geschäftsführung

Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim

T 09545 950399

M 0177 6597502

F 09545 4455360

E u.schaefer@umweltstation-liasgrube.de

www.umweltstation-liasgrube.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Digitale Demenzschulung für Oberfranken

Am 4. April 2022 findet von 18.30-20.00 Uhr eine kostenfreie Online-Veranstaltung zum Thema Demenz statt. Ute Hopperditzel, Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken, und Alexandra Pape, Gerontopsychiatrische Koordinierungsstelle des Bezirks Oberfranken, informieren zum Krankheitsbild Demenz, zum Umgang mit Betroffenen und zu Entlastungsangeboten. Die sogenannte Demenz Partner-Schulung ist eine Initiative der Deutschen Alzheimer Gesellschaft. Sie will den Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit dem Thema Demenz voranbringen sowie Betroffene und Menschen aus deren Lebensumfeld unterstützen.

Zielgruppen sind pflegende Angehörige und andere Interessierte, die im privaten oder beruflichen Bereich betroffenen Menschen begegnen können. Die Teilnehmenden erhalten am Ende eine Teilnahmebestätigung und eine Informationsbrochure und dürfen sich geschulte Demenz Partner nennen.

Voraussetzung zur Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät, z.B. Laptop oder Tablet. Kamera und Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Es wird um Anmeldung gebeten unter info@demenz-pflege-oberfranken.de. Anschließend erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink zugesandt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Zwei neue Filme zur Betriebsübergabe

Mit zwei neuen Kurzfilmen gewährt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Einblicke in ihr Seminar „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“.

Seit vielen Jahren begleitet die SVLFG Familien bei der Betriebsübergabe – aus emotionaler und gesundheitlicher Sicht. Im ersten Film kommen ehemalige Teilnehmerinnen und

Teilnehmer sowie eine Referentin zu Wort. Sie berichten über die Seminarinhalte sowie darüber, inwieweit diese für sie hilfreich waren und wie sie Jahre danach noch davon profitieren.

Vorstandsvorsitzender Martin Empl erläutert zudem, was Betriebsübergabe mit Gesundheit zu tun hat und warum sich die SVLFG des Themas annimmt. Dieser Film kann über den Link <https://youtu.be/OYW2NNI9Pr8> aufgerufen werden und ist circa 7 Minuten lang.

Im zweiten Film erklärt der begleitende Wissenschaftler Dr. Christian Hetzel, welchen Einfluss die Seminare auf persönliche Einstellungen, Verhalten und so auf die Gesundheit haben. Dieser Film, dessen Dauer etwa 20 Minuten beträgt, ist über den Link <https://youtu.be/rV34IezBUDE> erreichbar.

In einer wissenschaftlich begleiteten Versichertenbefragung stellte sich heraus, dass eine ungeklärte Übergabesituation belastet und krank machen kann. Wichtig ist, sich rechtzeitig mit der Übergabe seines Lebenswerkes zu beschäftigen. Dafür muss man die Anliegen und Erwartungen der nächsten Generation kennen und sich seiner eigenen Bedürfnisse bewusst sein. Ziel der Seminare ist insbesondere, sich die belastenden Faktoren bewusst zu machen, sie kritisch zu reflektieren, ins Handeln zu kommen und so Stress zu vermindern. Es geht auch um Kommunikation in der Familie, Loszulassen, Anerkennung und Wertschätzung.

Die Konzeption und Evaluation dieses Seminarangebots wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert.

Mehr Informationen zu den Seminaren gibt es im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht und telefonisch unter der Telefonnummer 0561 785 -10512.

SVLFG

Bayerischer Bauernverband Kreisverband Bamberg

Termine für März

ONLINE-Veranstaltung - Bildungswerk im Bezirk Oberfranken Mittwoch, 02.03.2022, 15.30 Uhr

Thema: Teilnahme an Online-Vorträgen und Videokonferenzen mit dem System Big Blue Button

Anmeldung und Infos unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910497>

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517-0

Teilnahmegebühr: kostenlos.

ONLINE-Veranstaltung - BBV Bamberg-Forchheim

Donnerstag, 03.03.2022, 10:00 bis 12:00 Uhr

Thema: „BayWa-Online-Seminar Erfolgreiche Kälberaufzucht: Fütterung, Haltung und Hygiene und Ad libitum Fütterung“

Referent: Katharina Weiß, BayWa

Online-Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910331>

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517-129

Die Teilnahme ist kostenlos.

ONLINE-Veranstaltung - BA

Samstag, 05.03.2022 - 09:00 bis 13:00 Uhr

Thema: Pflanzenschutz-Fortbildung, Kurs-Nr. 401-62

Referent: Robert Bohla, Teilnahme unter Beachtung der 2G Regel!

Infos unter:

<https://www.bayerischerbauernverband.de/sachkundenachweis>

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517-129

Teilnahmegebühr: 35 €

ONLINE-Veranstaltung - Bamberg

Montag, 07.03.2022 - 10:30 Uhr

Thema: Ayurveda, das Wissen um ein gesundes Leben

Referent: Dr. Sita Narayan-Schürger

Infos und Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910333>

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517-129

Teilnehmergebühr: 4 €

ONLINE-Veranstaltung - BBV Bamberg-Forchheim

Montag, 07.03.2022, 19:30 bis 20:30 Uhr

Thema: „Aktuelles zum landwirtschaftlichen Versicherungsschutz“

Referent: Herbert Schmitt, BBV Service

Infos und Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909852>

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517-129

Die Teilnahme ist kostenlos.

ONLINE-Veranstaltung - Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Dienstag, 08.03.2022, 19:30 Uhr

Thema: „Klima am Dienstag: Aufbau klimastabiler Wälder und Schlüsselfaktor Jagd“

Anmeldung und Infos unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910033>

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517-0

Teilnahmegebühr: kostenlos.

ONLINE-Veranstaltung - Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Mittwoch, 09.03.2022, 13:30 Uhr

Thema: „Biodiversität im Garten - Vielfalt und Lebensräume“

Anmeldung und Infos unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909584>

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517-0

Teilnahmegebühr: kostenlos.

ONLINE-Veranstaltung - BBV Hauptgeschäftsstelle

Notwendigkeit und Inhalte der Elektroprüfung auf landwirtschaftlichen Betrieben durch den TÜV Süd

Donnerstag, 10.03.2022 - 19:30 Uhr

Anmeldung und Infos unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910362>

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Oberfranken,

Tel.: 0951-96517-0, Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de

Teilnehmergebühr: kostenlos

ONLINE-Veranstaltung - Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Mittwoch, 16.03.2022, 19:30 Uhr

Thema: Teilnahme an Online-Vorträgen und Videokonferenzen mit dem System Big Blue Button

Anmeldung und Infos unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909498>

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517-0

Teilnahmegebühr: kostenlos.

ONLINE-Veranstaltung - Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Donnerstag, 17.03.2022, 19:00 Uhr

Thema: „Der Traum vom pflegeleichten Garten“

Anmeldung und Infos unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910364>

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517-0

Teilnahmegebühr: kostenlos.

ONLINE-Veranstaltung - Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Dienstag, 22.03.2022, 19:00 Uhr

Thema: „Erfolgreich an der Börse - vom Greenhorn zum Vermögensgestalter“

Anmeldung und Infos unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909949>

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517-0

Teilnahmegebühr: kostenlos.

**ONLINE-Veranstaltung - Bildungswerk im Bezirk Oberfranken
Freitag, 25.03.2022, 14:00 Uhr**

Thema: „Oberfränkischer Pferdetag - Fortbildung für Stallbetreiber und Pferdebesitzer“

Anmeldung und Infos unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910298>

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517-0

**ONLINE-Veranstaltung - Bildungswerk im Bezirk Oberfranken
Montag, 28.03.2022, 19:00 Uhr**

Thema: „Genussregion Oberfranken - mehr als ein immaterielles Kulturerbe“

Anmeldung und Infos unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910367>

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517-0

**ONLINE-Veranstaltung - Bildungswerk im Bezirk Oberfranken
Dienstag, 29.03. und Dienstag, 05.04.2022, 19:00 Uhr**

Thema: „Erfolgreich Investieren an der Börse“

Anmeldung und Infos unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909950>

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517-0

**ONLINE-Veranstaltung - Bildungswerk im Bezirk Oberfranken
Mittwoch, 30.03.2022, 19:00 Uhr**

Thema: „Ökopunkte - neue Wege im naturschutzrechtlichen Ausgleich“

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind von den Verursachern vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichsmaßnahmen, Ersatzgeld oder Ökopunkte zu kompensieren.

Anmeldung und Infos unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910406>

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517-0

Alle Veranstaltungen, die das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes plant, finden Sie auf der Homepage unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/termine> oder unter www.bildung-beratung-bayern.de

Dort können Sie sich für die jeweilige Veranstaltung ONLINE anmelden. Zuvor müssen Sie sich zunächst auf der Homepage registrieren, das gilt auch für NICHT-BBV Mitglieder.

Bayerischer Bauernverband

Kreisverband Bamberg

Weide 28 - 96047 Bamberg

Tel. 0951-96517-130 - FAX 0951-96517-135

<mailto:Bamberg@BayerischerBauernVerband.de>

<http://www.BayerischerBauernVerband.de>

Energieberatung

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neuimmobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informie-

ren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die kostenlosen Beratungen finden von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Energieberatungen nur telefonisch statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder

„Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.“

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.

	Pater Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach	vincent.moolan @bistum-wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator	09531 / 9427010 für PG Pfarrweisach	rudolf.theiler @bistum-wuerzburg.de
	Pater David Susai MSFS Kaplan	09544 / 986633	david.susai @bistum-wuerzburg.de
	Pater Joby Kozhipattu Thomas Kaplan	09536 / 9216651	joby223@gmail.com
	Pater Shejin Mathew Kaplan	09536 / 9216651	puthanpurashajn@gmail.com
	Benedikt Glaser Pastoralassistent	09544 / 9835741	benedikt.glaser @bistum-wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindereferentin	09544 / 9835742	ulrike.lebert @bistum-wuerzburg.de
	Hanna Lutz-Hartmann Gemeindereferentin	09544 / 9835745	hanna.lutz-hartmann@bistum-wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindereferent	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum-wuerzburg.de
	Klemens Nothaas Diakon	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	klemens.nothaas@bistum-wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum-wuerzburg.de
	Kevin Krämer Praktikant	09544 / 9835743	kevin.kraemer @bistum-wuerzburg.de

Gottesdienstordnung vom 01.03. bis 31.03.2022

Dienstag 01.03. Dienstag der 8. Woche im Jahreskreis

Baunach **17:00 Stille Anbetung**

Mittwoch 02.03. ASCHERMITTWOCH, Fast- u. Abstinenztag

Gerach **17:30 Messfeier und Aschenkreuz**

Mürsbach **17:30 Messfeier und Aschenkreuz**

Pfaffendorf	17:30	Wort-Gottes-Feier	Dorgendorf	10:30	Messfeier --- Lektor: D
Lauter	18:30	Wort-Gottes-Feier und Aschenkreuz	Reckendorf	10:30	Wort-Gottes-Feier
Gereuth	18:30	Wort-Gottes-Feier und Aschenkreuz	Lohr	10:30	Messfeier
Bischwind	18:30	Messfeier zum Aschermittwoch	Montag 14.03. Hl. Mathilde		
Baunach	19:00	Messfeier und Aschenkreuz	Gerach	18:00	Fastenandacht
Reckendorf	19:00	Messfeier und Aschenkreuz	Dienstag 15.03. Hl. Klemens Maria Hofbauer		
Donnerstag 03.03. Donnerstag nach Aschermittwoch			Baunach	17:00	Stille Anbetung
Reckendorf	18:30	Messfeier	Priegendorf	18:30	Messfeier
Kraisdorf	18:30	Messfeier	Gerach	18:30	Eucharistische Anbetung
Freitag 04.03. Hl. Kasimir			Reckendorf	18:30	Fastenandacht
Baunach	18:00	Wort-Gottes-Feier zum Weltgebetstag der Frauen für Baunach u. Filialen	Pfarrweisach	18:30	Requiem für die Verstorbenen des Monats Februar
Reckendorf	18:30	Wort-Gottes-Feier zum Weltgebetstag der Frauen für Reckendorf u. Gerach	Kraisdorf	19:00	Ökumenische Passionsandacht
Gereuth	18:30	Messfeier	Mittwoch 16.03. Mittwoch der 2. Fastenwoche		
Samstag 05.03. Samstag der 8. Woche im Jahreskreis			Baunach	18:30	Fastenandacht
Gerach	17:30	Beichtgelegenheit	Donnerstag 17.03. Hl. Gertrud und Hl. Patrick, Bischof		
Maroldsweisach	17:30	Beichtgelegenheit	Reckendorf	18:30	Messfeier mit Anbetung
Gerach	18:00	Vorabendmesse	Pfaffendorf	18:30	Messfeier
Maroldsweisach	18:00	Vorabendmesse	Freitag 18.03. Hl. Cyrill von Jerusalem		
Sonntag 06.03. 1. FASTENSONNTAG			Reckendorf	15:00	im Pfarrheim: Erstkommunionvorbereitung - Versöhnungstag mit Erstbeichte
Baunach	09:00	Wort-Gottes-Feier	Samstag 19.03. HL. JOSEPH, BRÄUTGAM DER GOTTESMUTTER MARIA		
Priegendorf	09:00	Messfeier	Reckendorf	09:00	im Pfarrheim: Erstkommunionvorbereitung - Versöhnungstag mit Erstbeichte
Mürsbach	09:00	Messfeier	Baunach	17:30	Beichtgelegenheit
Pfarrweisach	09:00	Messfeier	Baunach	18:00	Vorabendmesse
Lauter	10:30	Messfeier	Maroldsweisach	18:00	Vorabendmesse mit Neuwahl des PGR
Reckendorf	10:30	Messfeier	Sonntag 20.03. 3. FASTENSONNTAG		
Neuses a.R.	10:30	Messfeier	Reckendorf	09:00	Messfeier
Reckendorf	13:30	Tauffeier für Jakob Mackert u. Hermine Schütz	Mürsbach	09:00	Messfeier
Montag 07.03. Hl. Perpetua und Hl. Felicitas			Lauter	10:30	Messfeier
Gerach	18:00	Fastenandacht	Gerach	10:30	Wort-Gottes-Feier
Dienstag 08.03. Hl. Johannes von Gott			Gereuth	10:30	Messfeier
Reckendorf	14:00	Seniorenachmittag	Pfarrweisach	10:30	Messfeier mit Neuwahl des PGR
Baunach	17:00	Stille Anbetung	Montag 21.03. Montag der 3. Fastenwoche		
Gerach	18:00	Rosenkranz	Gerach	18:00	Fastenandacht
Gerach	18:30	Messfeier - Requiem für die Verstorbenen des Monats Februar	Dienstag 22.03. Dienstag der 3. Fastenwoche		
Reckendorf	18:30	Fastenandacht	Baunach	17:00	Stille Anbetung
Mürsbach	18:30	Messfeier - Requiem für die Verstorbenen des Monats Februar	Gerach	18:00	Rosenkranz
Mittwoch 09.03. Hl. Hl. Bruno von Querfurt und Hl. Franziska von Rom			Gerach	18:30	Messfeier
Baunach	18:30	Messfeier - Requiem für die Verstorbenen des Monats Februar	Reckendorf	18:30	Fastenandacht
Reckenneusig	18:30	Messfeier	Mürsbach	18:30	Messfeier
Donnerstag 10.03. Donnerstag der 1. Fastenwoche			Pfarrweisach	19:00	Ökumenische Passionsandacht
Pfarrweisach	17:30	6. Weggottesdienst zur Erstkommunionvorbereitung	Mittwoch 23.03. Hl. Turibio von Mongrovejo, Bischof		
Lauter	18:30	Messfeier - Requiem für die Verstorbenen des Monats Februar	Baunach	18:30	Messfeier
Reckendorf	18:30	Messfeier - Requiem für die Verstorbenen des Monats Februar	Donnerstag 24.03. Donnerstag der 3. Fastenwoche		
Freitag 11.03. Freitag der 1. Fastenwoche			Leppelsdorf	18:30	Messfeier
Baunach	15:30	6. Weggottesdienst zur Erstkommunionvorbereitung	Reckendorf	18:30	Messfeier
Baunach	17:00	6. Weggottesdienst zur Erstkommunionvorbereitung	Freitag 25.03. VERKÜNDIGUNG DES HERRN		
Dorgendorf	18:30	Messfeier --- Lektor: C	Daschendorf	18:30	Messfeier
Samstag 12.03. Samstag der 1. Fastenwoche			Samstag 26.03. Hl. Liudger, Bischof		
Lauter	17:30	Beichtgelegenheit	Reckendorf	17:30	Beichtgelegenheit
Kraisdorf	17:30	Beichtgelegenheit	Pfaffendorf	17:30	Beichtgelegenheit
Lauter	18:00	Vorabendmesse	Reckendorf	18:00	Vorabendmesse
Kraisdorf	18:00	Vorabendmesse	Pfaffendorf	18:00	Vorabendmesse
Sonntag 13.03. 2. FASTENSONNTAG			Sonntag 27.03. 4. FASTENSONNTAG (LAETARE)		
Baunach	09:00	Messfeier	Baunach	09:00	Messfeier
Gerach	09:00	Messfeier	Mürsbach	09:00	Messfeier
Mürsbach	09:00	Wort-Gottes-Feier	Pfarrweisach	09:00	Messfeier
Albersdorf	09:00	Messfeier	Reckenneusig	10:30	Messfeier
Pfarrweisach	09:00	Wort-Gottes-Feier	Lauter	10:30	Wort-Gottes-Feier
			Gerach	10:30	Messfeier
			Kraisdorf	10:30	Wort-Gottes-Feier
			Bischwind	10:30	Messfeier
			Reckendorf	17:00	Bußgottesdienst
			Mürsbach	17:00	Bußgottesdienst

Montag 28.03. Montag der 4. FastenwocheGerach **18:00 Fastenandacht****Dienstag 29.03. Dienstag der 4. Fastenwoche**Baunach **17:00 Stille Anbetung**Gerach **18:30 Eucharistische Anbetung**Reckendorf **18:30 Fastenandacht**Pfarrweisach **19:00 Ökumenische Passionsandacht in Fischbach****Mittwoch 30.03. Mittwoch der 4. Fastenwoche**Dorgendorf **19:00 Bibel-teilen****Donnerstag 31.03. Donnerstag der 4. Fastenwoche**Pfarrweisach **17:30 7. Weggottesdienst zur Erstkommunionvorbereitung**Reckendorf **18:30 Messfeier und Anbetung****Pfarrbüro St. Oswald**

Am Rosenmontag u. Faschingsdienstag ist das gemeinsame Pfarrbüro in Baunach geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

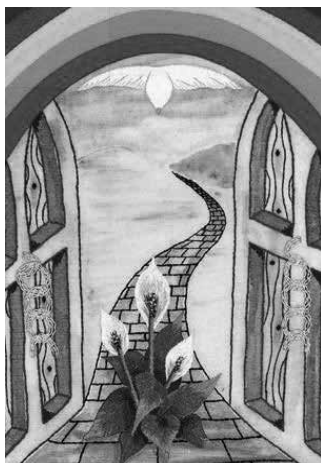
Gottesdienste in der Bistum-Würzburg-App

Gottesdienstordnungen, Kirchenadressen und aktuelle Neuigkeiten aus dem Bistum Würzburg bietet seit einigen Jahren die App des Bistums Würzburg. Seit kurzem sind nun auch die Gottesdienstzeiten der Pfarreien unserer Pfarreiengemeinschaft mit der App abrufbar.

Eine App (Kurzform von „application“, dem englischen Wort für Anwendungsprogramm) ist eine Anwendung für Smartphones. Die App des Bistums Würzburg kann kostenlos im App-Store heruntergeladen werden.

gez. Alexander Schmitt

PGR St. Nikolaus

**St. Oswald Baunach****Was machen Sie am ersten Freitag im März?**

Am **Freitag, den 04. März 2022** werden Frauen, Männer und Kinder in vielen Ländern und Regionen weltweit in ökumenischen Gottesdiensten den Weltgebetstag der Frauen feiern.

Mehr Infos unter: www.weltgebetstag.deDer **Pfarrgemeinderat Baunach** lädt alle**am 4. März um 18.00 Uhr**in die **Pfarrkirche St. Oswald Baunach**

ein, um den **Wortgottesdienst** zu feiern. Der anschließende Austausch bei landestypischen Speisen entfällt dieses Jahr auf Grund der aktuellen Situation.

Baunach Filialen – Pfarrgemeinderatswahl 2022

Am 20.03.2022 findet in unserer Pfarreiengemeinschaft die aktuelle Pfarrgemeinderatswahl statt.

In den Filialen Dorgendorf - Priegendorf - Reckenneusig können 6 Mitglieder in das Gemeindeteam gewählt werden.

Zur Wahl stehen:

Dümig Paul Reckenneusig

Großkopf Peter Priegendorf

Karl Barbara Priegendorf

Martin-Schor Annette Priegendorf

Ott-Zöberlein Melanie Dorgendorf

Pitter Florian Reckenneusig

Schug Johanna Dorgendorf

Schug Monika Dorgendorf

Wir haben uns entschlossen, die Allgemeine Briefwahl durchzuführen. Die Unterlagen werden den Wahlberechtigten ausgeteilt. Ein Wegweiser zur Briefwahl liegt den Unterlagen bei. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können in den Filialkirchen zu folgenden Öffnungszeiten abgegeben werden:

Samstag, 05.03.2022 und Sonntag, 06.03.2022 von 10:00 - 17:00 Uhr

Samstag, 12.03.2022 und Sonntag, 13.03.2022 von 10:00 - 17:00 Uhr

Sonntag, 20.03.2022 (Wahltag) bis 15:00 Uhr

sowie bei Gottesdiensten in dieser Zeit.

Bitte nehmen Sie die Möglichkeit -IHR- Gemeindeteam mitzugestalten wahr und nehmen zahlreich an der Briefwahl teil.

Ihr Wahlausschuss Dorgendorf - Priegendorf - Reckenneusig**St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach****Kirchenstiftung St. Vitus Gerach**

Die Kirchenrechn. 2021 und der Haushaltsplan 2022 liegen beim Kirchenpfleger Franz Polzer vom 01.03. – 15.03.22 auf.

Pfarrgemeinderatswahlen 2022 in Reckendorf

Am 20. März 2022 finden Pfarrgemeinderatswahlen statt. Die Wahl des Gemeindeteams in der Pfarrei Reckendorf erfolgt als Allgemeine Briefwahl und Persönlichkeitswahl. Die Wahlunterlagen werden Ende Februar / Anfang März an alle Wahlberechtigten verteilt. Wer am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat und katholischer Christ ist, ist wahlberechtigt.

Was heißt Allgemeine Briefwahl?

Alle Wahlberechtigten der Pfarrei erhalten automatische Briefwahlunterlagen.

Wann kann ich meine Stimme abgeben?

Die Abgabe der Wahlunterlagen ist möglich:

Sonntag, 6. März 2022 bis Samstag, 19. März 2022

jeweils von 8:00 - 18:00 Uhr

und

am Wahlsonntag, 20. März 2022

von 8:00 - 12:00 Uhr

Wo können die Wahlunterlagen abgegeben werden?

Die ausgefüllten Wahlunterlagen sind in die Wahlurne in der Pfarrkirche St. Nikolaus einzuwerfen.

Was heißt Persönlichkeitswahl?

Sie können auch eigene, nicht aufgeführte Kandidaten wählen, indem Sie Namen und Anschrift der Person/en in den Stimmzettel eintragen. Diese müssen am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarreiengemeinschaft ihren Wohnsitz haben. Bitte achten Sie jedoch auf die maximale Stimmanzahl von 6 Stimmen.

Warum sollte ich wählen?

Mit ihrer Stimmabgabe stärken Sie die demokratisch legitimierten Gremien der freiwillig Engagierten im Bistum Würzburg. Sie zeigen: Mitverantwortung in der Kirche, vor allem in der Pfarrei vor Ort ist wichtig. Nehmen Sie daher bitte Ihr Stimmrecht wahr und gehen Sie zur Wahl.

Sollten Sie wahlberechtigt sein und bis Freitag, 4. März keine Wahlunterlagen erhalten haben, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Wahlausschusses, Alexander Schmitt (Tel. 09544/4658).

gez. Alexander Schmitt

Vorsitzender des Wahlausschusses St. Nikolaus

Weltgebetstag 2022 aus England, Wales und Nordirland



Foto: © 2020 World Day of Prayer International Committee, Inc

Am ersten Freitag im März feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus England, Wales und Nordirland. Unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ laden sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen.

Weltweit blicken Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft. Die Corona-Pandemie verschärfte Armut und Ungleichheit. Als Christinnen und Christen jedoch glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang!

Der Frauenkreis Reckendorf lädt zusammen mit dem Kath. Frauenbund Gerach alle zu einem Wortgottesdienst am Weltgebetstag ein.

Datum: Freitag 4. März 2022

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Ort: Pfarrkirche St. Nikolaus Reckendorf

Seien Sie mit dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette!

Gemeinsam wollen wir Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 27.02.2022

Samsdorf	08.30 Uhr	Gottesdienst
Rentweinsdorf	09.45 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
	18.00 Uhr	RockSofa Jugendgottesdienst

Pfarramt

Das Pfarramt ist in der Zeit vom 28.02.-06.03.2022 nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten oder Trauerfällen, wenden Sie sich bitte am das Pfarramt in Untermerzbach Tel. 09533/271.

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

SG Veitenstein

D-Jugend

23.02.22 17:30 Uhr Spiel in Priegendorf gegen JFG Deichselbach
03.03.22 17:45 Uhr Training in Lauter
07.03.22 17:45 Uhr Training in Lauter
10.03.22 17:30 Uhr Spiel in Pfarrweisach gegen TSV Pfarrweisach
14.03.22 17:30 Uhr Spiel in Priegendorf gegen SV Heubach
17.03.22 17:45 Uhr Training in Lauter
Saisonbeginn evtl. am 19.03/20.03.22
21.03.22 17:45 Training in Lauter evtl. Gerach
24.03.22 17:45 Training in Lauter evtl. Gerach
Samstag 26.03.22 Leistungsvergleich in Priegendorf gegen 1.FC Nürnberg (U11) und SpVgg Bayreuth, Jahn Regensburg
28.03.22 17:45 Training in Lauter evtl. Gerach
31.03.22 17:45 Training in Lauter evtl. Gerach

E1-Jugend

24.02.22 17.30 Uhr Spiel in Priegendorf gegen SV Heubach
27. 02.22 10.30 Uhr Spiel in Lauter gegen SV Weizendorf
05.03.22 11.00 Uhr Spiel in Schweinfurt gegen Schweinfurt 05
08.03.22 17.30 Uhr Spiel in Priegendorf gegen TSV Hirschaid
13.03.22 11.00 Uhr Spiel in Priegendorf gegen TV Ebern 1
Training ab sofort Dienstag 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr in Lauter und Donnerstag von 17 Uhr bis 18.30 Uhr in Priegendorf.
Weitere Infos bei Daniel Sperber: sperber.daniel@gmx.de

E3-Jugend

13.03.22 10.00 Uhr Spiel in Priegendorf gegen TV Ebern 2

F-Jugend

24.02.22 17:00 Uhr Training in Lauter
26.02.22 14:30 Uhr Spiel in Lauter gegen Eintracht Bamberg 2
28.02.22 17:00 Uhr Training in Lauter
03.03.22 17:00 Uhr Training in Lauter

G-Jugend

24.02.22 17:00 - 18:00 Uhr Training in Priegendorf (Wetterabhängig)
28.02.22 17:00 - 18:00 Uhr Training in Priegendorf (Wetterabhängig)
03.03.22 17:00 - 18:00 Uhr Training in Priegendorf
05.03.22 evtl. Freundschaftsspiel

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

1.Mannschaft

Fr. 25.02.2022 19:00 Vorbereitungsspiel

1.FC Baunach – SG Eitmann

Di. 01.03.2022 19:00 Vorbereitungsspiel

1.FC Baunach – SV Merkendorf

C - Junioren

Sa. 26.02.2022 12:00 Vorbereitungsspiel

1.FC Baunach – SV Waizendorf

D - Junioren

Fr. 25.02.2022 16:45 Vorbereitungsspiel

1.FC Baunach – Dreieberg Kickers U 13

Basketball

2. Regionalliga Nord

ASV Cham – Baunach Young Pikes

Sonntag, 27.02.2022, 19:00 Uhr

Am Sonntag haben die Baunacher beim sieglosen Tabellenletzten die Chance, mit einem Erfolg sich im Vorderfeld der Tabelle festzusetzen.

Rückblick

Lokald Derby geht klar an Baunach

Nach zuletzt 2 Niederlagen sind die Baunach Young Pikes wieder in die Erfolgsspur eingebogen, denn sie besiegten die DJK Bamberg in der Stauffenberghalle deutlich mit 107:71. Mit diesem Erfolg bleiben die Youngsters weiterhin im Vordergrund der Tabelle und belegen nun mit sieben Siegen den 5. Platz.



Zu Beginn merkte man den ersatzgeschwächten Schützlingen von Gabriel Strack noch ihre Verunsicherung an, da sie sich einige Fehlpässe bei Überzahlangriffen leisteten oder in den ersten Minuten teilweise ganz einfache Abschlüsse vergaben. Bei der DJK dagegen kam Ilya Rybyy immer wieder an die Freiwurflinie, sodass sein Team nach sechs Minuten mit 7:3 vorne lag. Dann wendete sich langsam das Blatt. Nach dem ersten Dreier durch Joshua Schönback konnte Dejan Lukac, der sein bestes Saisonspiel ablieferte, mit 8 Punkten in Folge die jungen Hechte nach zehn Minuten mit 16:11 in Führung bringen.



Angefeuert von zahlreichen Fans gelang es Schönback nach zwei weiteren Dreieren diesen Vorsprung bis zur 16. Minute auf 33:18 auszubauen. Bis zur Pause (43:26) zog Baunach nach schönen Ballstafetten vor allem durch Jonas Zilinskas noch etwas weiter davon.

Nach dem Wechsel war dann schnell klar, wer an diesem Tag die frisch renovierte Graf-Stauffenberg-Halle als Sieger verlassen würde, denn jetzt war es Danas Kazakevicius, der seine Größenvorteile ausnutzen und den Vorsprung auf 60:30 (26. Min.) erhöhen konnte. Nun

machte sich die längere Bank der Young Pikes bezahlt. Ausdruck dieser Überlegenheit, die sich auch im spielerischen Bereich zeigte, war der Spielstand von 42:76 nach dem 3. Viertel.



Im letzten Abschnitt änderte sich nicht mehr viel am Ergebnis. Ein seltenes Beispiel für Fairness lieferten die Gäste in den letzten beiden Minuten, als die DJK nach Foulentscheidungen nur noch vier Feldspielern zur Verfügung hatte. Prompt nahmen sie ihren 5. Mann ebenfalls vom Feld, sodass die Partie mit 4 gegen 4 zu Ende gespielt wurde.

Baunach Young Pikes: Lukac 21/3, Schönback 21/3, Zilinskas 19/1, Kazakevicius 16/2, Passarge 11, Höllner 9/1, Kagerer 4, Pisacane 3, Fösel 2, Radina 1.

DJK Priegendorf

LG Veitenstein – Veitensteinbiker

DJK Priegendorf – Der Sportverein für die ganze Familie
Fit in den Frühling ! Weg mit dem Speck:



LG VEITENSTEIN

Mitglieder

Gemeinsam weiter in Bewegung bleiben



STATISTIKEN

Gesamtdistanz

24.406 km

fit-fitter-Veienteiner

„Laftacho“:

Wer noch nicht in dieser Lauf-Gemeinschaft ist, kann jederzeit mit einsteigen. Meldet euch hierzu einfach bei den unten aufgeführten Kontaktmöglichkeiten.

Unser komplettes Präsenz-Training startet wieder ab 6. März.

Jeder der fit in den Frühling kommen möchte, ist herzlich eingeladen bei uns mitzumachen. Am Sonntag starten wir

mit unserem regelmäßigen Sonntags-Genuß-Lauf. Kommt bitte um 9.30 Uhr auf den Parkplatz der DJK-Priegendorf.

Meldet euch einfach bei uns oder kommt zum „Schnuppern“ mal vorbei.

Lasst uns weiter gemeinsam Fett verbrennen!

Mittwoch:

Ab 9. März treffen wir uns wieder zum Lauf-Koordinations Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training.

Sport-nach-Eins:

Auch hier starten die Schüler-Kurse ab 9. März 2022. Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Neue Laufkurse mit Hubert Karl:

Ab 1. März starten die Veitensteiner wieder 2 Laufkurse mit dem Ultraläufer Hubert Karl aus Zeil. Ziel ist der 12 km bzw. der Halbmarathon/ Marathon in Staffelstein am 10. April. Aber auch wer keinen Wettkampf laufen möchte, kann hier in 5 Wochen seine Form verbessern. Die Kurszeiten sind jeweils Dienstag 18.30 Uhr und Sonntag 9.00 Uhr bzw. Freitag 18.30 Uhr und Sonntag 10.30 Uhr. Es gilt aktuell die 3G-Regel. Die Kursgebühr beträgt für 10 Einheiten 110€. 75-100% werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Auch wenn du noch kein Mitglied bist, bist du herzlich willkommen. Nähere Infos und Anmeldung möglich bei Elke Beierlieb 0157 75183255 oder direkt bei Hubert Karl 09524/ 301325.

Hier gibt's Infos und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder auch auf FACEBOOK

Wir bilden zum TrainerIn aus! Meldet euch gerne.

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

SAVE THE DATE

Der „Tanz in den Frühling“ mit der Big Band Triple B des Musikvereins Stadtkapelle Baunach e.V. findet am **12. März 2022** ab 19:00 Uhr im Bürgerhaus Baunach statt.

Reservierungen erbeten unter 09544-9866210 (Finanzplanung Christian Albrecht e. K.).

Seniorenkreis Baunach

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Senioren, nach der durch Corona bedingten Winterpause treffen wir uns am **Donnerstag, 10.03.2022 ab 14.00 Uhr** im FC-Sportheim Baunach zu unserem nächsten Seniorennachmittag. Gäste sind herzlich willkommen. Bringt bitte euren Mund/Nasenschutz und Impfnachweis mit. Es gelten die aktuellen Hygieneregeln. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Gez. Maria Reich

Pferdepartner Franken e.V.

Pferdepartner Franken e.V. - Baunach

Faschingsnachmittag im Pferdestall

- * Spiel und Spaß auf dem Pferdehof
- * Pferde und Ponies sind mittendrin dabei
- * ganz viel Faschingsmusik
- * kommt alle verkleidet – eurer Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt

**Samstag, 26. Februar, 14:00 Uhr
mit Ariane**

Infos und Anmeldung unter:
www.pferdepartner-franken.de/Kurse
reitstunden@pferdepartner-franken.de



Pferdepartner Franken e.V.

Faschingsumzug mit Pferd

**Lustiger Ausritt
mit verkleideten Pferden und Kostümen
Faschingsumzug-Stimmung
mit unseren Vierbeinern**

**Sonntag,
27. Februar
13:00 Uhr
mit Bettina**

Infos und Anmeldung:
www.pferdepartner-franken.de
reitstunden@pferdepartner-franken.de



Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung des Vereins für Obst- und Gartenpflege Baunach laden wir alle Mitglieder recht herzlich am **12.03.2022 um 19:00 Uhr in die Gaststätte Sippel ein.**

Tagesordnung.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2021
4. Bericht des Vorstandsteams
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten.
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Fristen.

Anträge u. Wünsche, die in der Jahreshauptversammlung unter Punkt 10 der Tagesordnung behandelt werden sollen, müssen bis zum 05.03.22 schriftlich beim 1. Sprecher des Vorstandsteams Herrn Reimund Viering (Karl-Krimm-Str. 11) bzw. unter ogvbaunach@gmx.de eingegangen sein.

Die am 12.03.22 gültigen Corona Bestimmungen werden noch mitgeteilt.

Die Gaststätten verlangen für den Einlass, dass man sich ausweisen kann. Bitte Personalausweis mitbringen.

Mit freundlichen Gartengrüßen
Die Vorstandschaft
Reimund Viering

Wanderclub Baunach e.V.

Treffen der Fernwanderer

Wir treffen uns am 25.02.2022 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Sippel, um die Fernwanderung für unsere Schlussetappe der „Romantischen Straße“ zu besprechen.

Wir haben das große Nebenzimmer reserviert, sodass genügend Abstand gehalten werden kann. Es **muss jeder Teilnehmer** seinen **Impfausweis** (in Papierform od. digital)

dabei haben **und einen Ausweis**, sonst kann man nicht eingelassen werden. Die bestellte Unterkunft hat schon zugesagt, falls keine neuen Vorschriften veranlasst werden.

Also bis zum Freitag, 25.02.2022 um 19.00 Uhr beim Sippel.

Wasserwacht Baunach

Jahreshauptversammlung

06.03.2022 19 Uhr

Es ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung: Auf Grund geltender Vorschriften kann die Jahreshauptversammlung dieses Jahr nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Deshalb findet diese ausschließlich Online statt.

Den Link zur Versammlung findet ihr ab dem 05.03.2022 auf unserer Internetseite

www.baunach.wasserwacht.de/termine

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Bericht Vorstände
- Bericht Technische Leitung
- Bericht Jugendleitung
- Bericht Kassier
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wünsche, Sonstiges

Eure Vorstandschaft

VHS Baunach

Es können wieder Kurse stattfinden, es gelten 3 G (getestet) (Impfstatus oder Testergebnis zu Beginn vorlegen), Maske darf bei tatsächlicher Sportausübung abgenommen werden, ansonsten FFP2 Maskenpflicht und Abstand von 1,5 m einhalten.

Wirbelsäulengymnastik

mit Rückenschule

Frau Heusinger

Beginn: Mo. 14.02.22 um 17.15 Uhr

Ort: FC Sportheim

Beitrag: 39 € für 13 Std.

Noch Plätze frei

Zumba

Frau Sales-Wurst

Beginn: Do. 24.02.22 um 18.15 Uhr

Beitrag: 36€ für 12 Std.

Ort: Bürgerhaus Sportraum

YOGA

Frau Schaller

Beginn: Fr. 25.02.22 um 9.30 Uhr

Beitrag: 48,40 € für 11x1,5 Std.

Ort: Jugendheim Zentweg

YOGA workshop für Fortgeschrittene

Frau Schaller

Samstag den 26.02.22 um 10.00 bis 13.00 Uhr

Beitrag: 24,50 € für 3 Std.

Ort: Jugendheim Zentweg

Fitnessgymnastik

Frau Schön Müller

Beginn: Mo. 07.03.22 um 18.30 Uhr

Beitrag: 39 € für 11 Std.

Ort: Turnhalle Schule

Latin dance – Workout

Frau Oppelt

Beginn: Die. 08.03.22 um 19.00 Uhr

Beitrag: 30 € für 10 Std.

Ort: FC Sportheim

YOGA workshop für Fortgeschrittene

Frau Schaller

Samstag: 19.03.22 um 10.00 bis 13.00 Uhr

Beitrag: 24.50 € für 3 Std.

Ort: Jugendheim Zentweg

Bitte unbedingt schriftlich oder telef. 2654 anmelden bei Frau Schönlein, Au Graben 3, Baunach oder online unter www.VHS-Bamberg-Land.de

Anmeldungen finden Sie im VHS Programmheft oder bei den Banken

VHS Außenstelle Dorgendorf**Tanzkurs für Fortgeschrittene**

Sonntag, 27.02.22 18:00 - 19:30 Uhr

5 x 2 Kurzstd. 22 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Discofox für Anfänger

Sonntag, 6.03.22 15.15 Uhr

5 x 1 Std. 15 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Discofox für Fortgeschrittene

Sonntag, 06.03.22 16.30 Uhr

5 x 1 Std, 15 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Anmeldung dringend erforderlich:**Fr. Gütlein Tel.4641****Amphibienwanderung – Helfer gesucht**

Bei entsprechend warmer Witterung (ab etwa 7 ° C) erwachen die Amphibien aus ihrer Winterstarre und machen sich auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Im Bereich der sog. Jägerseen müssen diese die Staatsstraße Baunach – Godeldorf überqueren.

Um die Tiere sicher über die Straße zu bringen sind in jedem Frühjahr etwa 20 freiwillige Helfer im Einsatz. Im letzten Jahr konnten 170 Kröten, Frösche und Molche gezählt werden. So wenig Tiere haben wir nun schon 3 Jahre hintereinander. Den Höchststand hatten wir im Jahre 2003 mit 3991 Tieren. Ohne den Einsatz besteht die Gefahr, dass die Population vollständig verschwindet.

Vor einigen Jahren hat das Straßenbauamt entlang der Staatsstraße Leiteinrichtungen eingebaut. Die Amphibien können so gefahrlos eingesammelt und über die Straße getragen werden. Wollen Sie bei dieser für den Naturschutz wichtigen Tätigkeit mithelfen? Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Fritz Schnös, Tel. 5413 oder kommen Sie zu unserem Treffen am Donnerstag, 3. März 2022 um 19.00 Uhr in die Gaststätte zum Griechen.

Nachrichten Reckendorf**Haßbergverein Reckendorf**

Liebe Vereinsmitglieder, nach einer wieder mal längeren Pause wollen wir uns endlich am Dienstag, den 8. März 2022 in unserem Vereinslokal „Weinstube Gundelsheimer“ um 19.30 Uhr zusammenfinden.

An alle Mitglieder sowie interessierte ergeht herzliche Einladung.

Für die Vorstandschaft

Ingo Gareis, 1. Vorsitzender

VHS Außenstelle Reckendorf**1. Halbjahr 2022****Eltern-Kind-Turnen „Turnzwerge“****für Kinder im Alter von 2 - 4 Jahren**

Kursleiterin: Jutta Eva Schmidt

Kursbeginn: Montag, 07.03.2022

Kurs 1: von 14.30 - 15.30 Uhr**Kurs 2:** von 15.35 - 16.35 Uhr

Dauer: 10 Nachmittage

Gebühr: 30,00 EURO

Ort: Turnhalle, Reckendorf

Bitte sich unbedingt schriftlich anmelden!**Bildervortrag: „Oberfranken, du mein schönes Heimatland...“**

Mittwoch, 16.03.2022

Beginn: 19.30 Uhr

Referent: Herr J. Thäle

Erwachsene 3,00 Euro, Jugendliche unter 18 Jahren 1,50 Euro

Ort: Weinstube Gundelsheimer**Bildervortrag: „Frühlingsfreuden in Franken“**

Mittwoch, 23.03.2022

Beginn: 19.30 Uhr

Referent: Herr E. Krapp

Erwachsene 3,00 Euro, Jugendliche unter 18 Jahren 1,50 Euro

Ort: Weinstube Gundelsheimer**Danke für Ihr Interesse.**Siegfried Kieling-Gundelsheimer, **Tel.: 09544/ 61 81**

VHS-Außenstelle Reckendorf

Nachrichten Lauter**SpVgg Lauter****Fußball****Vorbereitungsspiele****Donnerstag, 24.02.2022**

1. Mannschaft

SpVgg Lauter – SC Lußberg-Rudendorf

Anstoß: 18.00 Uhr in Lauter

F-Jugend**Samstag, 26.02.2022**

SC Veitenstein – TSV Eintracht Bamberg F2

Anstoß: 14.30 Uhr



Grundvoraussetzung ist die Einhaltung entsprechender Abstandsregeln und Hygienekonzepte.

Das Wichtigste: Die Gesundheit steht über allem! Es geht darum, gemeinsam richtig zu handeln und damit Leben zu retten!

Also: Halte dich an die Auflagen und Empfehlungen der zuständigen Behörden und Experten!

Heringessen am Aschermittwoch**AM ASCHERMITTEWOC GIBTS HERINGESSEN TO GO**

Traditionell möchte die SpVgg LAUTER am Aschermittwoch zum Heringessen einladen, aufgrund der derzeitigen Pandemie ist es leider nicht möglich, dass das Heringessen im Sportheim abgehalten werden kann, sie können aber die Heringe (VORBESTELLUNG NOTWENDIG) von 17.15 Uhr - 18.30 Uhr (Abholzeit wird bei Bestellung bekanntgegeben) an der Grillbude am Sportheim der SpVgg Lauter abholen.

Wir bieten Bratheringe und marinierte Heringe mit Kartoffeln, Fisch- und Lachsbrötchen zum Verkauf an.

Aufgrund der derzeitigen Auflagen bieten wir einen Abholservice oder Lieferservice an.

Telefonische Vorbestellung bis spätestens Donnerstag, 24.02.2022 bei Agnes Postler, Tel. 5563!!!

Die SpVgg Lauter freut sich auf Ihre Bestellung!!!

Absage der Jahreshauptversammlung 2022

Liebe Mitglieder der SpVgg Lauter,

leider lässt es die derzeitige Corona Situation mit den schwierig einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln nicht zu, unsere für den **12. März 2022 geplante Jahreshauptversammlung** durchzuführen.

Sobald es die Rahmenbedingungen wieder zulassen, wird die Jahreshauptversammlung nachgeholt.

Hierzu wird der Termin rechtzeitig bekanntgegeben.

Wir bitten um euer Verständnis.

Die Vorstandschaft der SpVgg Lauter

Bierkopftunier

Absage der Bierkopftuniers am 19.03.2022

Leider lässt es die derzeitige Corona Situation mit den schwierig einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln nicht zu, **das geplante Bierkopftunier am 19. März 2022 durchzuführen.**

Bei gegebenen Rahmenbedingungen wird das Bierkopftunier nachgeholt. Hierzu wird der Termin rechtzeitig bekanntgegeben. Wir bitten um euer Verständnis.

VHS Außenstelle Lauter

VHS-Programm im 1. Halbjahr 2022

Mit sehr, sehr vorsichtigem Optimismus startete die Volkshochschule Bamberg Land am 31.1.22 mit ihrem Frühjahrssemester. Die Außenstelle Lauter bietet das folgende Kursprogramm unter den bekannten Hygienevorschriften sowie ab 16.2. der 3G-Regelung für alle Beteiligten in allen Kursen.

Neu: Rückenfit für jedes Alter

Beginn Dienstag, 8.3. von 17.15 bis 18.15 Uhr, Rathaus

Body Styling

Beginn verlegt auf Donnerstag, 10.3. von 18.15 bis 19.15 Uhr, Rathaus

Dance Fitness ab 3 Jahren

Beginn am Montag, 7.3. von 15 bis 16 Uhr, Rathaus

Dance Fitness ab 6 Jahren

Beginn am Montag, 7.3. von 16.10 bis 17.10 Uhr, Rathaus

Neu: Dance Fitness ab ca. 10 Jahren (Bettina Oppelt)

Beginn Mittwoch, 9.3. von 16 bis 17 Uhr, Rathaus

Englisch auffrischen

Beginn am Mittwoch, 9.3. von 18 bis 19.30 Uhr, Rathaus

Yoga – die besten Übungen für Körper und Seele

Beginn am Donnerstag, 10.3. von 19.30 bis 20.30 Uhr, Rathaus

Selbstverteidigung ab 6 Jahren mit oder ohne Begleitperson

Beginn am Freitag, 11.3. von 17 bis 18 Uhr, Rathaus

Body Workout

Beginn verlegt auf Montag, 14.3. von 19.30 bis 20.30 Uhr, Rathaus

Nähen ab 9 Jahren

Beginn am Dienstag, 15.3. von 15.30 bis 17.45 Uhr, Rathaus

Folgender Kurse ist bereits angelaufen: „Wirbelsäulengymnastik“ am Dienstagabend.

Info und Anmeldung gerne bei VHS Außenstelle Lauter A. Böllner, Tel. 6241. Danke für Ihr Interesse.

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

FunkoLive Tech-News - Im Radio und jetzt auch quasi überall, wo es Podcasts gibt!

In Lauter: Einliegerwohnung, 86 qm, ruhige Lage, Küche, Wohnz., Schlafz., Bad, Abstellr. + große Terrasse + Stellplätze. KM 400,-€ + NK ab 1.5.2022 zu vermieten. Tel. 09544-9854143

Suche KFZ-Garage, Tel.: 09544 984296

Fam. sucht dringend Haus oder auch Bauernhof langfristig zu mieten evtl. auch auf Rentenbasis. Handwerker seit über 30 Jahren im gleichen Betrieb kann auch Reparaturen durchführen. Zwei Kinder, 9 und 13 Jahre, keine Haustiere. Ca. 120 qm mindestens 3 Schlafzimmer. Kontakt: tomyr@gmx.de oder 01755261457

www.wittich.de

Nachrichten Gerach

Freiwillige Feuerwehr Gerach

Malwettbewerb!

Liebe Geracher und Mauschendorfer Kinder im Alter zwischen 4 und 12 Jahren,
wir möchten euch zu unserem Malwettbewerb
„Unser Feuerwehrhaus soll bunter werden“
einladen!

Malt uns Bilder rund um das Thema FEUERWEHR in der Größe DIN A4 oder DIN A3 und gebt diese dann bei Gröger Stefan in der Friedrichstraße 9 oder bei Staudenmayer Mathias in der Ortenleite 3, im Aktionszeitraum vom 26. Februar bis zum 5. März ab.

Die ersten drei Plätze werden am 7. März prämiert und bekommen ein kleines Geschenk von uns.

Alle Bilder die bei uns ankommen werden im Feuerwehrhaus ausgestellt.
Bitte schreibt auf die Rückseite eures Bildes euren Namen und Adresse!

Viel Spaß beim Malen
wünscht euch eure


**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
GERACH**



Traueranzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die mit uns Abschied nahmen von unserem lieben

Erwin Lang

und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Für die würdevolle Gestaltung des Totengebetes und der Trauerfeier bedanken wir uns besonders bei Herrn Kaplan Pater David, den Sangesbrüdern „Wehnert“, dem Bestatter Rudolf Postler mit seinem Team, dem VDK und dem Gartenbauverein Gerach.

Mauschendorf

im Februar 2022

Gerlinde mit Kindern

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2006>



Landmaschinen **Stretz**

Forst- und Gartengeräte

Wir stellen ein:

Land- und Baumaschinenmechatroniker (m/w/d)
Lagerist (m/w/d) optional auch Garantieabwicklung
Mechaniker (m/w/d) für Forst- und Gartengeräte
 (auch als Minijob / evtl. Quereinsteiger)

Bewerbungen an
 Landmaschinen Stretz · Eltmanner Weg 2 · 96166 Neubrunn
 oder per e-mail an landmaschinen.stretz@t-online.de

**Immobilien**Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

3,5 Zimmer-Wohnung in Reckendorf, 94 qm mit
 Stellplatz, EBK und Gartenmitbenutzung ab sofort zu
 vermieten. KM 650,00 Euro, **Tel: 0175-8850700**

ESTRICH

Höllein GmbH



Zement-, Industrie-,
 Schnell- und Fließestriche
 Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
 Schlemmerwiesen 1
 96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05/80 32 28
 Fax 0 95 05/80 32 29
 Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Aktion "Tag des Hörens"

Kostenloser Hörtest!

in der Apotheke
am Obermain

mit **Beratung**
 rund ums Thema **"Hören"**
 von Ihrem Hörakustikmeister
Bernhard Koch

Die
Hörakustik
 Schmiede

Tel 09573 3103991
www.diehoerakustikschmiede.de

Hauptstraße 54
 96250 Ebsenfeld
 am **Donnerstag**
03. März 2022

09.00 - 13.00 und
 14.00 - 18.00 Uhr





www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach
Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44-986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

• Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610

ROHR VERSTOPFT? Das ist bitter!

• Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner
• Rohr- und Kanalreinigung

24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900
auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn
10 % Rabatt
für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit
von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Stefanie Buchaly
Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsdienst
Violetta Windisch
Tel.: 09191 723256
Fax. 09191 723242
v.windisch@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Versicherung, Steuer & Recht

Anzeige

Beim Unfall im Homeoffice kann es knifflig werden

Gerichte entscheiden häufig zugunsten der gesetzlichen Unfallversicherung



Foto: djd/Nürnberg. Versicherungen/thx

(djd). Immer mehr Menschen in Deutschland arbeiten im Homeoffice. Über die Vor- und Nachteile wird ausgiebig diskutiert. Es können dabei aber auch knifflige rechtliche Fragen entstehen. Wann springt bei einem Unfall die gesetzliche Unfallversicherung ein und wann ist er dem privaten Bereich zuzuordnen? Grundsätzlich gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch im Homeoffice. Daher werden beispielsweise Unfälle berücksichtigt, die sich beim Instandsetzen oder

Aufstellen von Arbeitsgeräten im Arbeitszimmer zu Hause ereignen – wie beim Auffüllen von Druckerpapier oder Anschließen eines Arbeits-PCs. Nicht immer aber liegen die Dinge so eindeutig, oft genug entscheiden Gerichte in Streitfällen zugunsten der Berufsgenossenschaften und gegen die Beschäftigten. Auf der sicheren Seite ist man häufig dann, wenn man über eine private Unfallversicherung verfügt. Unter www.nuernberger.de gibt es dazu weitere Infos. Bei schwe-

ren Unfällen mit nachfolgender Invalidität etwa bietet sie Schutz durch eine lebenslange Unfallrente.

Hier zwei Beispiele aus der Rechtsprechungspraxis

1. Unfall auf dem Weg zum Kindergarten

Eine Beschäftigte war für ihren Arbeitgeber von ihrem häuslichen Arbeitszimmer aus tätig. Vor Dienstbeginn brachte die Frau regelmäßig ihr Kind in den Kindergarten. An einem Wintertag rutschte die Frau mit dem Fahrrad auf Blitzeis weg und brach sich den Ellbogen. Die zuständige gesetzliche Unfallkasse wollte in diesem Fall keinen versicherten Wegeunfall sehen. Die Mutter sei vielmehr im Rahmen einer sogenannten eigenwirtschaftlichen Tätigkeit zu Schaden gekommen. Dieser Auffassung schloss sich das Sozialgericht Hannover (Az.: L 16 U 26/16) an. Im Rahmen einer privaten Unfallversicherung hätte Versicherungsschutz bestanden.

2. Folgenreicher Treppensturz

Eine Frau arbeitete auf einem im Dachgeschoss ihrer Wohnung eingerichteten Telearbeitsplatz. Auf dem Weg zur Küche im Erdgeschoss brach sie sich bei einem Treppensturz ein Bein. Die Unfallkasse erkannte den Unfall nicht als Arbeitsunfall an, das Ganze landete vor Gericht. Das Sozialgericht Mainz lehnte die Klage der Frau in erster Instanz ab. Das Landessozialgericht (LSG) Rheinland-Pfalz entschied in zweiter Instanz zugunsten der Klägerin. Daraufhin landete der Fall beim Bundessozialgericht (BSG). Dieses schloss sich der ersten Instanz an und hob das Urteil des LSG auf (Az.: B 2 U 5/15 R). Begründung des BSG: Es liege kein Arbeitsunfall vor. Die Frau sei auf dem Weg in die Küche nicht auf einem Betriebsweg, sondern in ihrem persönlichen Lebensbereich ausgerutscht. Im Rahmen der privaten Unfallversicherung hätte die Frau Versicherungsschutz genossen.



VER S I C H E R U N G S
K A M M E R
B A Y E R N

*Ihr Partner für
das nötige Stück Sicherheit.*

**Ihr starker Partner vor Ort
Generalagentur Johannes Gehring**

Jägerstraße 14 · 96114 Hirschaid
Telefon (0 95 43) 41 72 03 · Telefax (0 95 43) 4 03 39
E-Mail info@gehringer.vkb.de



Finanzfocus
GmbH & Co. KG

Ihr Finanz- und Versicherungsmakler

Frank Schramm
Beikumweg 4
96199 Zapfendorf

Tel. 09547 / 204486
Handy: 0177 / 4315933
Mail: info@finanzfocus.com



Mofafans aufgepasst!

Stichtag 1. März –
Die Mofasaison beginnt.

Denkt an den Versicherungsschutz für Euer Mofa.
Dann seid Ihr auch mit dem Zweirad optimal versichert.

Bezirksdirektion
Matthias Landgraf, Baunach
Mobil: 01 71 / 4 48 16 07
Michael Gerber, Gerach
Mobil: 01 79 / 5 24 88 90

 **Basler**
Versicherungen

Versicherung, Steuer & Recht

Anzeige

Bescheid wissen und alle Möglichkeiten nutzen

Pflege und Beruf vereinbaren: Betroffene sollten sich gut beraten lassen

(djd). Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen, von 2,5 Millionen im Jahr 2011 auf 4,1 Millionen bei der aktuellsten Erhebung 2019. Laut Statistischem Bundesamt werden 80 Prozent der Menschen zu Hause gepflegt – überwiegend durch Angehörige. Rund jeder Elfte von ihnen geht dabei gleichzeitig einer Erwerbsarbeit nach, viele sind zusätzlich mit der Erziehung von Kindern beschäftigt. Das bedeutet für die Betroffenen oft eine Doppel- oder Dreifachbelastung, die nur schwer zu tragen ist. „Das größte Problem ist dabei oft die Flexibilität“, weiß Frank Herold von der compass privaten Pflegeberatung. Solange die Pflege in organisierten Bahnen verlaufe, funktionieren es meist. Aber sobald etwas schief gehe – etwa einer der Beteiligten krank werde oder sich Arbeitszeiten ändern, werde es sehr schwierig.

Recht auf Beratung wahrnehmen

Um diesen Belastungen zu begegnen, ist es wichtig, alle Möglichkeiten zu kennen und zu nutzen, welche die Pflegeversicherung für pflegende Angehörige bietet. Aber in ihrer ohnehin knappen Zeit haben die Betroffenen oft kaum Ressourcen, sich mit den teils komplizierten Regelungen auseinanderzusetzen. Pflegende sollten deshalb ihr Recht auf Beratung wahrnehmen, beispielsweise unter der Hotline 0800-1018800. Für Privatversicherte sind auch Hausbesuche möglich. Die Profis kennen alle Angebote und helfen den Ratsuchenden, die individuell beste Lösung für sich zu finden. „Dadurch können wir Betroffenen Unsicherheit und teilweise empfundene Ohnmacht nehmen. Nach der Beratung nehmen sie quasi selbst auf dem Fahrersitz Platz und bleiben Herr oder Frau über die endgültigen Entschei-

dungen“, erklärt compass-Pflegeberaterin Helga Claus.

Angebote vom Pflegeunterstützungsgeld bis zur Tagespflege

Eine große Hilfe für Pflegende kann etwa das Pflegeunterstützungsgeld bei kurzfristigen Arbeitsunterbrechungen sein. Dadurch haben Angehörige zehn Arbeitstage Zeit, Pflege zu organisieren, ohne dabei große finanzielle Einbußen zu erleiden. „Enorm wichtig ist auch die Verhinderungspfle-

ge, weil man damit niederschwellig eine kurzfristige Versorgung sicherstellen kann“, erklärt Frank Herold. Tagespflege sei oft ebenfalls eine gute Lösung, die während der Coronapandemie bei vielen zeitweise weggebrochen ist. Unter www.pflegeberatung.de gibt es Wissenswertes zu allen Themen. Auch zu weiteren Angeboten wie Pflegezeit, Familienpflegezeit, Kurzzeitpflege und Entlastungsleistungen kann man sich dort informieren.



Anzeige

Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

DR. JUR. CHRISTIAN RUDOLPH

Rechtsanwalt - Fachanwalt für Sozial- und Medizinrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:

Strafrecht
Familienrecht
Rentenrecht
Zivilrecht
privates Baurecht

Besondere Kenntnisse:

Krankenversicherungsrecht
Unfallversicherungsrecht
Recht der Pflegeversicherung
Arzthaftungsrecht
Kassenarztrecht



kanzlei-dr-rudolph@web.de
www.ra-dr-rudolph.de

CHRISTOF FLATKEN

Rechtsanwalt - Europajurist (Univ. Würzburg)
Fachanwalt für Familienrecht, Sozialrecht
und Arbeitsrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:

Mietrecht
Familienrecht
Arbeitsrecht

Besondere Kenntnisse:

Erbrecht
Verkehrsrecht
Zivilrecht



europajurist@rechtsanwalt-flatken.de
www.rechtsanwalt-flatken.de

CHRISTINE HOFFMANN

Rechtsanwältin - Fachanwältin für Migrationsrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:

Strafrecht
Asylrecht/Aufenthaltsrecht
allgemeines Zivilrecht
Verwaltungsrecht
Staatsangehörigkeitsrecht

info@kanzlei-hoffmann.eu
www.kanzlei-hoffmann.eu



Dr.-von-Schmitt-Str. 8 | 96050 Bamberg | Tel. (0951) 922-422 | Fax -423

Sozialhilfe-Regress

Wer Angehörige hat, die aufgrund des Alters und der gesundheitlichen Situation nicht mehr im eigenen Haus leben können und auf Pflegeleistungen angewiesen sind, kommt ggf. nicht darum herum, Sozialhilfe für den Betroffenen zu beantragen.

Der Sozialhilfeträger versucht in dieser Situation, vorrangige Ansprüche gegenüber Verwandten geltend zu machen.

Hierbei kommen Unterhaltsansprüche der Kinder gegenüber den Eltern, sogenannter Elternunterhalt in Betracht.

Darüber hinaus kommt es vor, dass Eltern zu Lebzeiten ein Anwesen auf die Kinder übertragen haben und im Übergabevertrag ein Leibgeding vereinbart wurde, also die Versorgung mit Kost, Wart und Pflege sowie ein Wohnrecht.

In diesem Fall ist es wichtig, ob der Übergabevertrag eine sogenannte Ruhensklausel beinhaltet. Falls nicht, wird der Sozialhilfeträger versuchen, Kostenersatz für die nun nicht mehr zu erbringende Verköstigung, Pflege und das Wohnrecht, ggf. sogar für die Nebenkosten geltend zu machen. Wichtig ist daher die richtige Formulierung im Übergabevertrag, insbesondere die Ruhensklausel. Hierauf weist Rechtsanwalt Flatken, Fachanwalt für Sozialrecht ausdrücklich hin.

Sofern Schenkungen erfolgt sind, die noch keine 10 Jahre vergangen sind, wird der Leistungsträger versuchen, Schenkungen zurückzufordern und geltend zu machen.

Dies kann die Beteiligten in akute finanzielle Bedrängnis bringen.

Sollten Sie sich in dieser oder einer ähnlichen Situation befinden, nehmen Sie anwaltliche Hilfe in Anspruch.

Die Rechtsanwälte und Fachanwälte in Bürogemeinschaft Dr. Rudolph, Flatken und Hoffmann beraten und vertreten Sie in diesen und auch anderen Angelegenheiten.

Versicherung, Steuer & Recht

Anzeige

An 365 Tagen die Finanzen im Griff

Haushaltskalender schafft mehr Durchblick bei Einnahmen und Ausgaben



Foto: dfr/Deutscher Sparkassenverlag

(djd). Über Geld spricht man nicht, oft noch nicht mal im engsten Familienkreis. Dabei zählen die Finanzen laut Statista zu den Gründen, über die Paare am häufigsten streiten - nur übertroffen von Unordnung, Unpünktlichkeit und ständiger Beschäftigung mit dem Smartphone. Ärger gibt es

vor allem dann, wenn es finanziell eng wird. Weshalb immer wieder mal Ebbe in der Kasse herrscht, können viele aber gar nicht konkret beantworten. Für mehr finanziellen Durchblick kann in diesem Fall das Führen eines privaten Haushaltskalenders sorgen.

Ausgaben laufend festhalten

Die regelmäßigen Einnahmen von Gehalt bis Kindergeld sind bei den meisten jeden Monat nahezu identisch. Anders verhält es sich mit Einkäufen und dem privaten Konsum: Wer festhält, wofür wie viel ausgegeben wird, behält den Überblick und kann sich durch bewussteren Konsum mit der Zeit mehr finanziellen Spielraum verschaffen. Als Haushaltsbuch und Kalender in einem dient beispielsweise die kostenfreie Broschüre „Mein Haushaltskalender 2022“ des Beratungsdienstes Geld und Haushalt. Durch die Kombination gelingt es leichter, den Überblick über das verfügbare private Budget zu behalten. Sowohl der Wocheneinkauf als auch Geburtstagsgeschenke oder die Abschlagszahlung für den Strom finden hier ihren Platz. Wer laufend alles notiert, erhält Aufschluss darüber, ob das Geld zum Monatsende knapp wird

oder noch die eine oder andere Ausgabe drin ist.

Kostenfreier Haushaltskalender für 2022

Vielfach zeigt der Haushaltskalender auch Positionen auf, an denen langfristig Geld eingespart werden kann. Mit etwas Puffer lassen sich somit lang gehegte Wünsche leichter umsetzen. Die Broschüre ist kostenlos und versandkostenfrei unter www.haushaltskalender.de oder telefonisch unter 030-20455818 zu bekommen. Damit Geldthemen nicht zu Streit und Spannungen führen, finden sich darin Tipps, wie Gespräche über die Finanzen in der Partnerschaft besser gelingen können. Auf 58 Seiten enthält die Broschüre neben dem Kalenderium und den Übersichten für die Einnahmen und Ausgaben außerdem Informationen zum Thema „Geld verschenken oder vererben“ sowie Ferienübersichten und praktische Notfallnummern für den Alltag.

Anzeige

Kurzarbeitergeld: So wirkt es sich auf die Steuern aus

Millionen von Arbeitnehmern sind in der Coronakrise von Kurzarbeit betroffen – und die meisten müssen daraufhin eine Steuererklärung abgeben. Denn: Wer in einem Jahr mehr als 410 Euro Kurzarbeitergeld erhält, fällt in die sogenannte Pflichtveranlagung. Zwar ist Kurzarbeitergeld als Lohnersatzleistung steuerfrei, doch es unterliegt dem Progressionsvorbehalt. Das bedeutet, dass das gezahlte Kurzarbeitergeld am Ende des Jahres in die Berechnung des individuellen Steuersatzes einbezogen wird – und man ggf. mehr Einkommensteuer zahlen muss. Sie haben im vergangenen Jahr Kurzarbeitergeld erhalten? Dann sollten Sie sich unbedingt steuerliche Hilfe suchen.

Weitere Informationen gibt es bei Andreas Kurth, Beratungsstellenleiter des Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Steuerring): Brunnleite 25, 96269 Großheirath, Tel.: 09545-616972 oder im Büro Bamberg oder unter www.steuerring.de/kurth. Aus gesetzlichen Gründen darf der Steuerring ausschließlich im Rahmen einer Mitgliedschaft (§4 Nr. 11 StBerG) beraten.

Kanzlei Eva Hastenteufel - Knörr

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Ringstraße 31 · 96117 Memmelsdorf
Tel.: 0951 – 40735525 · Fax: 0951 – 40735526
kanzlei-hastenteufel@t-online.de
www.kanzlei-hastenteufel.de



Wir machen Ihre Steuererklärung.

Beratungsstellenleiter
Andreas Kurth

Nonnenbrücke 1
96047 Bamberg
0951 – 51 92 98 60
andreas.kurth@steuerring.de
www.steuerring.de/kurth



Rundum-
Service
zum fairen
Preis!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfverein) | Wir erstellen Ihre Steuererklärung –
für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Wir **VERWALTEN**, **OPTIMIEREN** und **PRÜFEN**
Ihre Versicherungen, Finanzen und Altersvorsorge
kostenlos, neutral und unabhängig.

WKF
WIRTSCHAFTSKANZLEI FRANKEN GmbH
Ihre neutralen Finanz- und Versicherungsmakler

Friedrichstraße 19, 96161 Gerach
Telefon: 09544 / 9875149 - Mobil: 0151 / 50760561
E-mail: buerro@wirtschaftskanzlei-franken.de
www.wirtschaftskanzlei-franken.de

Versicherung, Steuer & Recht

Anzeige

Das Beste für sich rausholen

Ob im Sport oder in der Finanzberatung: Gutes Coaching zahlt sich aus

(djd). Im Profifußball ist die Leistungsdichte in den europäischen Topligen sehr hoch. Viele Spieler sind technisch, taktisch und konditionell auf einem ähnlichen Niveau. Was macht den Unterschied, ob eine Mannschaft erfolgreicher ist als die andere? Die Antwort: Es ist der Trainer, der aus seinen Spielern das Optimum herausholt, der sie inspiriert und motiviert und sie jeden Tag ein bisschen besser werden lässt. Einen guten Trainer erkennt man im

Sport daran, dass er zu seinen Schützlingen ein Vertrauensverhältnis aufbaut. In finanziellen Dingen ist es ganz ähnlich. Auch hier brauchen Menschen einen Coach, zu dem sie Vertrauen haben, der als Experte das Beste aus ihren Finanzen macht und bei wichtigen Fragestellungen unterstützt - etwa: Wie kann ich Geld sinnvoll anlegen? Welche Versicherungen sind notwendig? Wie kann ich fürs Alter vorsorgen?

Coaching: Individuelle Lösungen für alle Lebenslagen

Finanzcoaches stehen ihren Kunden in herausfordernden oder unüberschaubaren Situationen zur Seite, bieten Orientierung im Finanzdschungel und klären über die eigene finanzielle Lage und verschiedene Möglichkeiten zur Absicherung, Altersvorsorge und Vermögensaufbau auf. Immer im Blick haben sie dabei die individuellen Wünsche jedes Einzelnen. Denn Standardlösungen helfen in der Regel nicht weiter. Gefragt ist stattdessen ein individuell passendes Finanzkonzept, das einen auch in Krisenzeiten ruhig schlafen lässt. Bei der Deutschen Vermögensberatung (DVAG) etwa führen die selbstständigen Vermögensberaterinnen und Vermögensberater zuerst eine ausführliche Analyse der finanziellen Situation sowie der Ziele und der Möglichkeiten ihrer Kunden durch. Danach stimmen sie die Finanzplanung mit den aktuellen äußeren Umständen ab und entwickeln passgenaue Finanzkonzepte. Ganz gleich, ob es um Absicherung, Altersvorsorge oder Vermögensaufbau geht. Mehr Informationen gibt es auf www.dvag.de. Bestehende und neue Verträge des Kunden sollten nach dem Finanzcoaching wie ein Uhrwerk ineinandergreifen - auch hier gibt es wieder die Parallele zu einer

vom Trainer optimal eingestellten Fußballmannschaft. Denn sie ist ebenfalls mehr als die Summe der elf Spieler.

Branche mit Zukunft und Beruf mit Perspektive

Beruflich bieten sich in der Vermögensberatung ebenfalls sehr gute Aufstiegschancen, das gilt auch für Quereinsteiger. Gestartet wird mit einer umfassenden Ausbildung, um das nötige Know-how und die Kompetenzen zu erlernen, und mit einem erfahrenen Vermögensberater oder einer erfahrenen Vermögensberaterin als Coach. Und um den Überblick zu behalten, wird Weiterbildung großgeschrieben - beispielsweise, um neue Trends in der Finanzwelt zu verfolgen.

Anzeige

Sie haben es selbst in der Hand: weniger Kosten - mehr Vermögen



Die Kosten, die im Zusammenhang mit jeder Kapitalanlage anfallen, sind ein wichtiger Faktor für die Rentabilität. Deshalb lohnt es sich, diese genauer unter die Lupe zu nehmen.

Bei Banken oder Versicherungsmaklern/-vertretern fallen bei jedem Kauf von Kapitalanlagen i.d.R. einmalig Ausgabeaufschläge von bis zu 5% und jährlich wiederkehrende Verwaltungsgebühren von bis zu 2% oder mehr an.

Viele Anleger unterschätzen die relativ hohen Kosten im Hinblick auf die Rentabilität der Geldanlage. Denn die Gesamtkosten schmälern die Rendite für den Anleger über den kompletten Anlagezeitraum eklatant.

Als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO biete ich Kapitalanlagen ohne Provisionen, ohne Ausgabeaufschläge und mit stark reduzierten Verwaltungsgebühren an.

Durch die deutlich geringeren Kosten meiner Anlageprodukte im Vergleich zu den herkömmlichen Produkten steigern Sie Ihr Anlagevermögen von Beginn an.

Deshalb sollten Anleger sich genau informieren und die Konditionen verschiedener Anbieter vergleichen und ggf. eine Zweitmeinung bei mir einholen.

Die Erfahrung zeigt, dass das Honorar für eine unabhängige Finanzberatung klug investiert ist.

Mein Angebot ist besonders geeignet für vermögende Kunden, die mit konventionellen Angeboten von Banken oder Versicherungsmaklern/-vertretern sich nicht optimal beraten fühlen oder unzufrieden sind.

Braun Finanzberatung GmbH & Co. KG Tel: 0951 2087711



Foto: djd/Deutsche Vermögensberatung/Olga Connolly

- Beraten statt verkaufen
- Keine Interessenkonflikte
- Kostenminimierung

B
Braun
FINANZBERATUNG

**Unabhängige Finanzberatung
als Alternative zu
Banken und
Vermögensverwaltern**

→ ökonomisch sinnvoll ab 250.000 Euro



Ihr Braun Honorar-Finanzanlagenberater

→ nach § 34h GewO Provisionsannahmeverbot per Gesetz

Braun Finanzberatung GmbH & Co. KG
Pöldorfer Straße 142 • 96052 Bamberg
Telefon 0951 / 208 77 11
www.braun-finanzberatung.de

**100 %
provisionsfrei**

info@braun-finanzberatung.de

Kfz-Streng GbR Reparaturen PKW und Zweiräder
Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW Reifenservice Abschleppdienst

Talstr. 33 | Dorgendorf
 Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder
 Tel. 0170/ 1 94 14 87
 Tel. 09544/ 9 86 78 89



Zimmerei Schlick GmbH & Co. KG nach TRGS 519 4 A
 MEISTERBETRIEB

- Dacheindeckungen
- Altbauanierung
- Asbestsanierung
- Innenausbau
- Dachfenster
- Treppenbau
- Zäune und Tore

Memmelsdorf-Merkendorf
 Tel. 0 95 42 / 77 30 00
 Mobil 01 60 / 99 50 18 61
 www.schlick-merkendorf.de

LANDGASTHOF *Zur frischen Quelle*
 Gerach · Tel 095446389

Ab sofort ist wieder **jeden Sonntag ab 12.00 Uhr Mittagessen** im Lokal möglich - 2G Regel -
 Platzreservierung unbedingt erforderlich.

! ab dem 04.03. 3G Regel !

Innovative Technik durch:

Haustechnik Rainer Föbel Meisterbetrieb

Deusdorfer Str. 9
 96169 Lauter
 Tel. 0 95 44/98 12 44
 Fax 0 95 44/98 12 43
 Mobil: 01 71/6 90 05 85
 E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand

Unsere Leistungen:

- ✓ Solar
- ✓ Kundendienst
- ✓ Bauspenglerei
- ✓ Heizungsbau
- ✓ Gas- und Wasserinstallation
- ✓ Alt- und Neubau, Modernisierung

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN
 Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königsfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
 info@boehlein-montagen.de

Wir suchen langfristige Verstärkung (w/m/d) für unsere Fliegengitterfertigung. Auch Quereinsteiger möglich!

DANKE FÜR ALLES
 sos-kinderdoerfer.de

 **SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT**

EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft können Sie Gewalt an Mädchen bekämpfen.

 **„WERDEN SIE PATE!“**

Plan International Deutschland e.V.
 www.plan.de


 Gibt Kindern eine Chance

FENSTER TÜR EN PORZNER Bauelemente seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:
 Mo-Do 9-17 Uhr – Fr 9-16 Uhr oder nach Terminvereinbarung
 (Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)
 Achtung! Mundschutz und max. 4 Personen gleichzeitig


Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz

Beratung - Montage - Service
 Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos
 09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
 www.porzner.de
 PORZNER Bauelemente GmbH&Co KG
 Scheßlitz Straße 3 - 96199 Zapfendorf







Ich übernehme Verantwortung für die Weltkirche – Sie auch?

STIFTUNG ecclesia mundi 

Die Stiftung ecclesia mundi ermöglicht Ihnen, langfristig sichtbare Zeichen für eine friedliche und gerechte Welt zu setzen. Fangen Sie heute damit an! Wir senden Ihnen gerne Informationsmaterial zu und beantworten Ihre Fragen.

Eine Stiftung von:  **www.ecclesia-mundi.de**





MÄRZ

08.



20.



23.



MIT EUCH.
FÜR BAMBERG!

JETZT TICKETS SICHERN!

brosebamberg.de/tickets

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0



Markisen - Winterpreise

Terrassendächer
Sommergärten
Ganz-Glas-Duschen
Insektenschutz

GLAS Tremel
Agentur
Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-tremel.de



Komm in unser Team

Über 1.500 Gemeinden erhalten deutschlandweit ihr Amtsblatt von uns. Mit rund 900 Mitarbeitern an 14 Standorten ist unser Familienunternehmen wohl der größte Anbieter von amtlicher Kommunikation.

Wir können nicht nur Amtsblatt!

Neben verschiedener Apps und Themenportalen betreiben wir mit LW-flyerdruck.de auch eine erfolgreiche Online-Druckerei. Für diesen Geschäftsbereich suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Fachinformatiker (m/w/d)

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Erstellung von HTML-Kommunikationsvorlagen
- Betreuung der XML-Schnittstelle unseres Shops
- Optimierung der Shop-Struktur und Produkte
- Arbeiten mit der Adobe-Palette und Druckdaten

Der ideale Bewerber m/w/d:

- Besitzt einen Abschluss als Fachinformatiker oder eine vergleichbare Ausbildung mit erster Berufserfahrung
- Besitzt Kenntnisse in HTML, PHP, idealerweise auch SEO oder Frontend-Entwicklung
- Hat eine Affinität zur Druckbranche, Online-Shops und digitalem Marketing

Was wir bieten:

- Flache Hierarchien und ein tolles Team
- Leistungsgerechte Bezahlung und 30 Tage Urlaub
- Flexible Arbeitszeiten

Worauf wartest Du? Bewirb Dich bei uns!

LINUS WITTICH Medien KG

Per Mail an: frank.schaffer@wittich.de
Frank Schaffer | Telefon: 09191 7232-700
Peter-Henlein-Straße 1 | 91301 Forchheim



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Helfer im Trauerfall

Bestattungen Rudolf Postler



- Bestattungsberatung
- Überführung
- Erdbestattungen
- Feuerbestattung
- Formalitäten
- Zeitungsannoncen
- Trauerbilder
- Vorsorgeregelung

Am Eichenhügel 6
96148 Baunach
Tel. 09544 / 982430
Handy: 0170 / 8207822



UNSER WERKSVERKAUF IST AB SOFORT WIEDER FÜR SIE GEÖFFNET




Ideal zum Start in die Grillsaison:
Unsere Elektro-BBQ-Grills für Balkon und Terrasse!

Kommen Sie vorbei & sichern Sie sich satte Rabatte!

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Pointstraße 2, 96129 Strullendorf

Qualität. Verlässlichkeit. Kompetenz. steba.com